



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

Veterinärmedizinische Fakultät  
Klinik f. Vögel u. Reptilien  
Prof. Dr. Maria-E. Krautwald-Junghanns  
Direktorin

Universität Leipzig  
Veterinärmedizinische Fakultät  
Universitätstierklinikum  
Klinik für Vögel und Reptilien  
An den Tierkliniken 17  
04103 Leipzig

## **Machbarkeitsstudie zum EXOPET-Projekt exemplarisch für die Spezies *Psittacus erithacus***

### **Auftraggeber:**

Land Brandenburg,  
vertreten durch das  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV),  
vertreten durch den  
Landestierschutzbeauftragten Dr. med. vet. Stefan Heidrich,  
Henning-v.-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

Erstellt: 08.12.2021, Stand: 03.06.2022, verfügbar unter:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landestierschutzbeauftragter/>.

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Vorwort .....	3
1.2	Ausgewählte Spezies .....	3
1.3	Rechtliche Grundlagen .....	5
2	Handel .....	6
2.1	Import von Graupapageien nach Deutschland .....	7
2.2	Handel von Graupapageien in Deutschland.....	12
2.2.1	Niedergelassene Händler:innen mit Lebendtierverkauf/Tierbörsen .....	12
2.2.2	Züchter:innen.....	13
2.2.3	Auskunft der Vogelhalter:innen zum Handel (Internetanalyse s. Punkt 2.4) ..	14
2.3	Verbleib: Tierheime/Auffangstationen .....	16
2.4	Internetanalyse zum Handel.....	17
2.5	Lösungsansätze Handel .....	19
3	Haltung .....	21
3.1	Kriterien zur Bewertung der Haltung .....	21
3.2	Auswertung der Befragung der Vogelhalter:innen.....	30
3.2.1	Fütterung (Dissertation Reichelt, 2020).....	31
3.3	Auswertung der Internetanalyse zur Haltung .....	32
3.4	Auswertung der Befragung spezialisierter praktischer Tierärzt:innen .....	33
3.5	Auswertung von Patientendaten im Zeitraum 2019 bis 2021 .....	36
3.6	Lösungsansätze Haltung .....	40
3.6.1	Sachkundes Schulung anhand bundesweit einheitlicher Haltungsvorgaben.....	40
3.6.2	Verbesserter Informationsfluss: Online-Plattform und App-Entwicklung .....	44
3.6.3	Rechtliche Verankerung der Haltungsvorgaben .....	45
4	Literaturverzeichnis .....	46
5	Anhang .....	50
5.1	Anhang 1: Internetrecherche: Verkaufsanzeigen für Kongo-Graupapageien.....	50
5.2	Anhang 2: Aufgriffe und Sicherstellungen 2016 – 2021 laut Auskunft der Generalzolldirektion (2021) .....	51
5.3	Anhang 3: Auswertung der Daten von in der Klinik für Vögel und Reptilien (Universität Leipzig) im Zeitraum 2019 bis Anfang 2022 vorgestellten Kongo-Graupapageien .	52
5.4	Anhang 4: Beispiele für rechtliche Verankerung der Haltungsbedingungen: .....	53
5.5	Anhang 5: Beispiel für eine Informationsbroschüre.....	54

## 1 Allgemeines

### 1.1 Vorwort

Da die Haltung exotischer Tiere als Haustiere in Privathaushalten seit Jahren in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert wird, sollte das Projekt „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten“ (Förderkennzeichen: 2815HS014) zu diesem Kontext konkrete Daten liefern. Hierzu wurden erstmals deutschlandweit auf verschiedenen Ebenen Daten – meist im Rahmen umfangreicher Fragebögen - erfasst und bewertet. Über anonymisierte online-Umfragen konnte so eine große Zahl von Heimtierhalter:innen, spezialisierten Tierärzt:innen, Amtstierärzt:innen, Tierheimmitarbeiter:innen etc. erreicht und insbesondere zum Handel und zur Sachkenntnis der Halter:innen und den Haltungsbedingungen der Tiere wertvolle Informationen gewonnen werden.

Die Ergebnisse der EXOPET-Umfrage unter den Tierhalter:innen legen nahe, dass in Deutschland aktuell am weitesten häufigsten Papageienvogel in Privathand gehalten werden, der Kongo-Graupapagei war dabei nach Wellensittich und Nymphensittich die **am dritthäufigsten in Privathand gehaltene Ziervogelspezies** (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017). Für die Machbarkeitsstudie wurde daher der Kongo-Graupapagei als **häufigster Vertreter einer vom Aussterben bedrohten exotischen Vogelspezies** ausgewählt.

### Zielsetzung

Mithilfe der Machbarkeitsstudie soll nach Auswertung der bis 2018 gewonnenen Daten der EXOPET-Studie (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017, 2018) sowie **zusätzlich aktuellerer Daten bis 2020/2021 (in blauer Schrift)** exemplarisch für den Kongo-Graupapagei<sup>1</sup> konkrete Vorgaben zu möglichen Schritten/Verbesserungen auf den einzelnen in EXOPET angesprochenen Gebieten formuliert werden. Dies soll eine Weiterentwicklung auf dem Gebiet des Handels/der Haltung exotischer Tiere initiieren.

### 1.2 Ausgewählte Spezies

Das Verbreitungsgebiet der Graupapageien mit den Spezies Kongo-Graupapagei (*Psittacus erithacus*) und Timneh-Graupapagei (*Psittacus timneh*) (s. Abb. 1 und 2) reicht über weite Regionen Afrikas (ROBILLER 1997). Dort besiedeln sie natürliche Wälder, v. a. Regenwälder, aber auch wirtschaftlich genutzte Flächen (JUSTE 1996). Der wesentlich häufiger gehaltene

---

<sup>1</sup> Der Haltungsvorschlag für Kongo-Graupapageien laut EXOPET (Krautwald-Junghanns et al. 2017) ist inhaltlich auch auf den Timneh-Graupapagei anwendbar, die Bewertung der Haltungsangaben erfolgte sowohl für beide Spezies gemeinsam, als auch getrennt für den Kongo-Graupapagei.

Kongo-Graupapagei erreicht eine Gesamtlänge von bis zu 41 cm bei einem mittleren Körpergewicht von ca. 410 g. Der kleinere, seltener gehaltene Timneh-Graupapagei unterscheidet sich vom Kongo-Graupapagei im Wesentlichen durch seinen helleren Oberschnabel, das insgesamt dunklere Konturfieder und die rostrot gefärbten Steuerfedern.

Der Kongo-Graupapagei zählt **zu den vom Aussterben bedrohten Arten mit einer abnehmenden Population** (IUCN, BIRDLIFE INTERNATIONAL 2021) und ist somit im Washingtoner Artenschutzabkommen in Anhang I gelistet (CITES 2021), der internationale Handel mit Tieren aus freier Wildbahn ist somit verboten. Beide Graupapageienspezies haben in Privathaltung eine sehr lange Lebenserwartung (der älteste, uns vorgestellte Graupapagei war 72 Jahre alt) und sind insbesondere aufgrund ihres auffällig guten Nachahmungsvermögens beliebt.

Papageien sind in freier Wildbahn generell soziale Tiere, die entsprechend ihren natürlichen Bedürfnissen in menschlicher Obhut nicht einzeln gehalten werden dürfen. Kongo-Graupapageien werden je nach Beobachtungsregion häufig entweder in kleinen Gruppen oder in großen Schwärmen mit mehreren hundert Tieren beobachtet (AMUNO et al. 2007).



Abbildung 1: Kongo-Graupapagei



Abbildung 2: Timneh-Graupapagei

Alle Großpapageienspezies **besitzen eine hohe kognitive Intelligenz**, deren Verhalten stark von ihrer Umwelt abhängt. Weicht diese von den optimalen Haltungsbedingungen ab, entwickeln sich schnell Verhaltensauffälligkeiten (MELLOR et al. 2021). Aus diesem Grund ist, neben einer artgleichen Vergesellschaftung harmonisierender Individuen, das „Environmental enrichment“ bei Papageien besonders wichtig, wobei die angebotenen Reize möglichst den natürlichen Verhaltensweisen der Papageien nachempfunden werden sollten (COULTON et al. 1997). Papageien, die in einer reizarmen Umgebung leben, zeigen signifikant häufiger und stärker Stereotypien (MEEHAN et al. 2004). Es sollte grundsätzlich Gruppen- bzw.

Schwarmhaltung angestrebt werden, bei der die Eignung der Gruppenzusammensetzung in regelmäßigen Abständen evaluiert werden sollte. **Eine Einzelhaltung, aber auch die dauerhafte Haltung von lediglich zwei harmonisierenden Individuen, weicht deutlich von den Lebensbedingungen im natürlichen Habitat ab und sollte daher strikt nur in Ausnahmefällen erfolgen (ausgenommen ggf. paarweise Haltung zur Brutzeit).**

### 1.3 Rechtliche Grundlagen

Das Washingtoner Artenschutzabkommen listet in Anhang I vom Aussterben bedrohte Tiere auf, deren Handel grundsätzlich verboten ist; darunter fallen, wie bereits erwähnt, auch beide Graupapageienarten, *P. erithacus* und *P. timneh*. Auf europäischer Ebene greift die Europäische Artenschutzverordnung, VO (EG) 338/97, sowie die dazugehörige Änderungsverordnung VO (EU) 709/2010. Die Anhänge A bis C entsprechen hier im Wesentlichen den Anhängen I bis III des Washingtoner Artenschutzabkommens (Graupapageien in Anhang A).

In Österreich werden in der zweiten Tierhaltungsverordnung rechtlich verbindliche Haltungsparemeter für in menschlicher Obhut gehaltene Tiere vorgegeben. Diese beinhalten bei den Papageien Mindestmaße für die Voliere und den Schutzraum, Mindesttemperaturen für den Schutzraum sowie die verpflichtende Haltung in Familienverbänden, Schwärmen sowie – nur zur Brutzeit – gegebenenfalls in Paaren (2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG 2022).

In der Schweiz legt die Tierschutzverordnung Haltungsparemeter rechtsverbindlich fest. Die Haltungsanforderungen beziehen sich hier z. B. auf die Anzahl der gehaltenen Vögel (keine Einzelhaltung erlaubt) sowie auf die Mindestgrößen der Volieren. Zudem muss man in der Schweiz einen Sachkundenachweis für bewilligungspflichtige Großpapageien vorweisen (TIERSCHUTZVERORDNUNG 2022).

In Deutschland gibt es verschiedene Verordnungen und Gesetze, die den Tier- und Artenschutz im Allgemeinen regeln. Diese beinhalten jedoch **im Gegensatz zu den anderen deutschsprachigen Ländern keine rechtsverbindlichen Regelungen für die Haltung von Papageien**. Das Tierschutzgesetz erlässt ein allgemeines Verbot, „einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zu[zu]fügen“ (DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ 2021). Die Bundesartenschutzverordnung regelt neben dem Schutz einheimischer Arten auch die Kennzeichnung von in menschlicher Obhut lebenden Wildtieren (BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG 2013). Zusätzlich zu den rechtsverbindlichen Schriften gibt es Gutachten und Merkblätter, die jedoch ausschließlich als Empfehlung angesehen werden können. Hierbei spielt insbesondere das 1995 erstellte Gutachten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „Mindestanforderungen an die

Haltung von Papageien“ eine wichtige Rolle. Hierin sind Angaben zur Haltung der verschiedenen Papageienarten zu finden. Graupapageien fallen unter die mittelgroßen kurzschwänzigen Papageien (BMEL 1995). Das Verständnis einer artgerechten Tierhaltung sowie das Tierschutzbewusstsein haben sich über die letzten Jahrzehnte jedoch stark gewandelt, sodass diese Mindestanforderungen an die Haltung als nicht mehr zeitgemäß erachtet werden können. Das Erscheinen überarbeiteter Versionen der verschiedenen Gutachten wird seit langem erwartet.

Des Weiteren hat die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) eine Reihe Merkblätter zur Haltung der am häufigsten in Privathand befindlichen Papageien veröffentlicht (für Graupapageien: TVT 2013). Auch der private Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) e. V. hat Tiergruppensteckbriefe veröffentlicht, um Halter:innen von Papageien einige Hinweise zur Haltung zu geben. Beide letztgenannte Quellen geben auch spezifische Auskünfte zur Haltung von Kongo-Graupapageien.

Zur verbesserten Beurteilung der Haltungsbedingungen bei Halter- und Züchter:innen formulierten 2017 die Expert:innen der EXOPET-Studie sowie Vertreter:innen der beteiligten Verbände Vorschläge für die tiergerechte Haltung der zwölf laut Auskunft der Halter:innen zum Zeitpunkt der EXOPET-Abfrage am häufigsten gehaltenen Vogelspezies. Grundlage für die Empfehlungen der Expert:innen bildeten dabei, soweit für die entsprechende Spezies vorhanden, die o. g. Haltungsempfehlungen des BMEL, BNA und der TVT, sowie, falls verfügbar, wissenschaftliche Literatur. Diese Empfehlungen sind in nachstehender Tabelle 2 aufgelistet.

## 2 Handel

In den folgenden Abschnitten wurden die Ergebnisse der EXOPET-Studie spezifisch für den Kongo-Graupapagei ausgewertet.

Zusätzlich wurden einige Handelsdaten für den der EXOPET-Studie folgenden Zeitraum aktualisiert, dies betrifft Daten

- des Statistischen Bundesamtes - Vögel Außenhandel 2016 – 2020 (Genesis Datenbank)
- der CITES trade database - Importe Vögel Gesamt bzw. Zielspezies nach Deutschland (<https://trade.cites.org/>) 2016 – 2020 (Daten aus 2021 waren noch nicht abrufbar, letzter Check am 02. Mai 2022)
- der Grenzkontrollstellen - 2016 – 2021
- der Nachzuchtstatistik – Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e.V., 2016 – 2021
- der Generalzolldirektion – Aufgriffe und Sicherstellungen im Bereich des Artenschutzes sowie von den Zollbehörden nach § 51 Abs. 2 BNatSchG

beschlagnahmte und anschließend eingezogene, lebende Heimtiere 2016 – 2020 (Daten für 2021 waren noch nicht vollständig, erneute Abfrage Juni 2022)

- des Bundesamtes für Natur- und Artenschutz (BfN) - Einfuhrgenehmigungen 2016 – 2021

## 2.1 Import von Graupapageien nach Deutschland

Im Jahr 2005 reduzierten sich durch das weitgehende Importverbot im Rahmen des Ausbruchs der sog. Asiatischen Vogelgrippe (H5N1 Asia) die Vogelimporte deutlich. Nachfrage und Angebot der im Inland gezüchteten Vögel stiegen als Reaktion auf den Importstopp. Papageien werden daher heute überwiegend nachgezüchtet und dann einerseits an Großhändler geliefert, die sie dann wiederum entweder an Großkunden wie Zoofachgeschäfte weitergeben, oder teilweise auch direkt an Privathalter:innen abgegeben. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes wurden so zwischen 2005 und 2015 offiziell nur 1.679 lebende Papageien nach Deutschland importiert. In den darauffolgenden fünf Jahren sank die Zahl weiter: im Zeitraum von 2016 bis 2020 wurden lediglich 497 lebende Papageien nach Deutschland importiert (DESTATIS, Statistisches Bundesamt 2022).

Die Datenerhebung und Auswertung zum Import von Graupapageien (bzw. allgemein bestimmter Spezies) im Rahmen der EXOPET-Studie war und ist dabei nicht durchgehend möglich: in den Grenzkontrollstellen erfolgte leider größtenteils keine leicht zugängliche Dokumentation, so dass Aufschlüsselungen auf Artniveau nicht möglich waren, dazu hätten Frachtpapiere eingesehen werden müssen. Eine Datenerhebung vor Ort war aus Datenschutzgründen aber nicht möglich. Von neun kontaktierten Grenzkontrollstellen wurden in sechs Fällen Daten übermittelt, davon wurden in drei Fällen hier im Zeitraum 2007 - 2015 keine Vögel importiert.

Alle Grenzkontrollstellen mit der Zulassung für den Transport von lebenden Tieren, bzw. über die lebende Vögel in die EU eingeführt werden, wurden 2022 erneut kontaktiert und zum Import von Vögeln im Zeitraum von 2016 bis 2021 befragt. Von acht Grenzkontrollstellen gaben vier an, dass keine Vögel importiert wurden. Am Flughafen München wurden – neben Vögeln aus privaten Haltungen im Reiseverkehr – Falken als Heimvögel eingeführt, allerdings wurden keine Zahlen übermittelt. Der Flughafen Hamburg konnte nur Daten für das Jahr 2021 bereitstellen. Im Jahr 2021 wurden an dieser Grenzkontrollstelle acht Zebrafinken (*Taeniopygia guttata*) und ein Gelbhaubenkakadu (Spezies unklar) zu privaten Zwecken importiert.

Die Grenzkontrollstelle in Frankfurt a. M. hingegen konnte Daten zu den Jahren 2016 bis 2021 übermitteln, allerdings wurde bei der Aufzeichnung nicht zwischen den Vogelarten unterschieden, sodass keine Differenzierung möglich war. Genau wie in der ersten Abfrage

für den Zeitraum 2007 bis 2015 wurde zwischen Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr unterschieden. Nach Angaben waren die Ausfuhren zu 100 % gewerblich und erfolgten regelmäßig über die Tschechische Republik aus der EU in Drittländer. Durchfuhren waren überwiegend gewerblicher Natur. Hier handelte es sich vor allem um Falken, welche aus Kanada in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) bzw. aus den VAE in andere Drittländer verbracht wurden. Bei den Einfuhren handelte es sich vor allem (im Jahr 2021 ausschließlich) um Vögel, welche im privaten Reiseverkehr eingeführt wurden.

Am Flughafen Berlin-Brandenburg wurden in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 38 Vögel importiert. Davon wurden acht zu privaten und 30 zu gewerblichen Zwecken nach Deutschland eingeführt. Der Import von vier Vögel wurde beanstandet, da die tierseuchenrechtlichen Bedingungen zum nicht-kommerziellen Verbringen von Heimvögeln in die EU nicht eingehalten wurden. Die Vögel mussten für 30 Tage unter amtlicher Aufsicht in Isolation. Darunter waren zwei Graupapageien, welche nach Ende der Isolation in die Verfügungsgewalt der Zollbehörde übergingen, da die CITES-Bescheinigungen nicht korrekt waren (zwei weitere Vögel nicht eingezogen, daher nicht unter Erhebung Generalzolldirektion aufgeführt, dort nur beschlagnahmte Tiere gelistet, deren anschließende Einziehung angeordnet wurde).

Die weitere Auswertung der durch CITES veröffentlichten Daten beschränkte sich auf nach Deutschland lebend importierte Tiere im Zeitraum zwischen 2000 und 2015. Dabei wurden die Zeitspannen vor und nach dem Importstopp von 2005 getrennt betrachtet. Deutlich erkennbar war, dass sich mit dem Verbot sowohl die Anzahl als auch das Artenspektrum importierter Vögel sehr stark gewandelt hat. In den Jahren bis 2005 wurden bis zu 75.000 artengeschützte Vögel pro Jahr nach Deutschland eingeführt. Mit Inkrafttreten des Wildtierimportverbotes sank die Zahl auf durchschnittlich 250 Vögel jährlich. Zwischen 2006 und 2015 wurden lediglich 2.524 Vögel in 744 Sendungen eingeführt. Daraus ist ebenso ersichtlich, dass die Zahl der Tiere pro Sendung stark zurückgegangen ist. **Ab 2006 wurden vorrangig Papageienvögel (58 %) importiert; der Kongo-Graupapagei war dabei die häufigste importierte Vogelart.**

Die Auswertung der durch CITES veröffentlichten Daten wurde für den Zeitraum 2016 bis 2020 wiederholt (s. Abb. 3 - 5; in Datenbank keine Unterscheidung der beiden Graupapageienarten möglich). In diesem Zeitraum wurden insgesamt 1.690 artengeschützte Vögel importiert. Pro Jahr wurden durchschnittlich 339 Vögel eingeführt. Ähnlich wie in den Jahren zuvor machten 2016 bis 2020 mit 57 % Psittaciformes (Papageienvögel) den größten Anteil aus. **Allerdings war der Graupapagei mit 69 Exemplaren lediglich die dritthäufigste importierte Vogelart.** Häufiger hingegen wurden Spix-Aras (*Cyanopsitta spixii*) mit 125 und Gerfalken (*Falco rusticolus*) mit 178 Exemplaren importiert. Die 20 am häufigsten importierten Arten machen einen Anteil von 52 % an der Gesamtzahl aus (CITES Trade Database 2021).

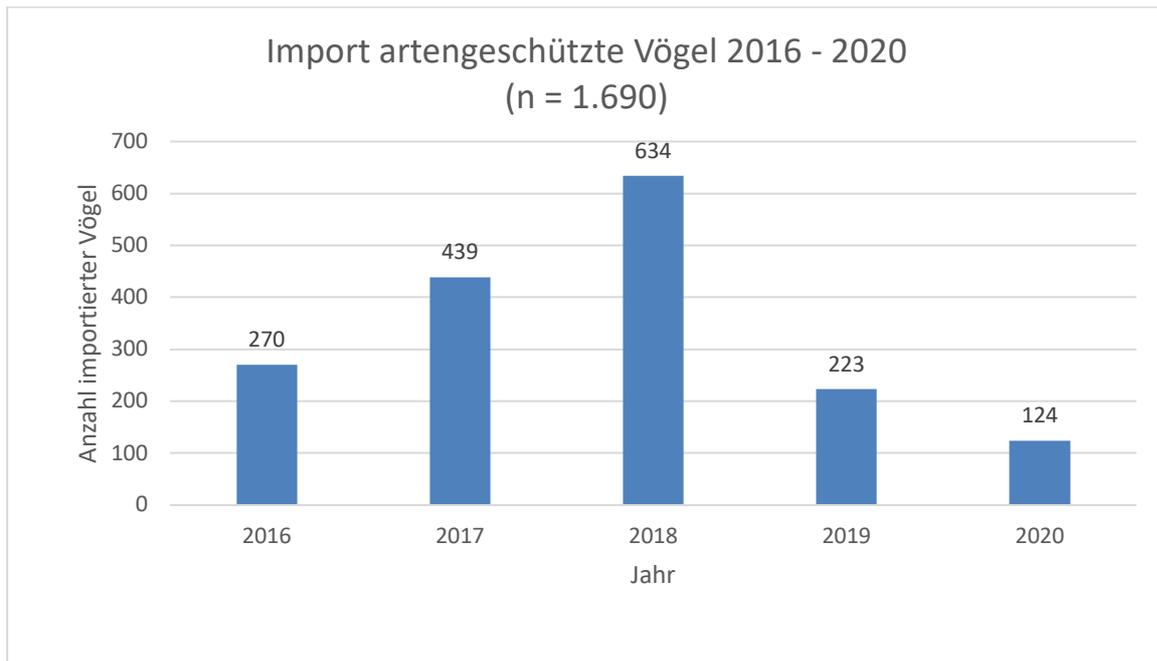


Abbildung 3: Auswertung der CITES-Daten zur Anzahl nach Deutschland importierter artengeschützter Vögel in den Jahren 2016 - 2020 (n = 1.960) (CITES Trade Database 2021)

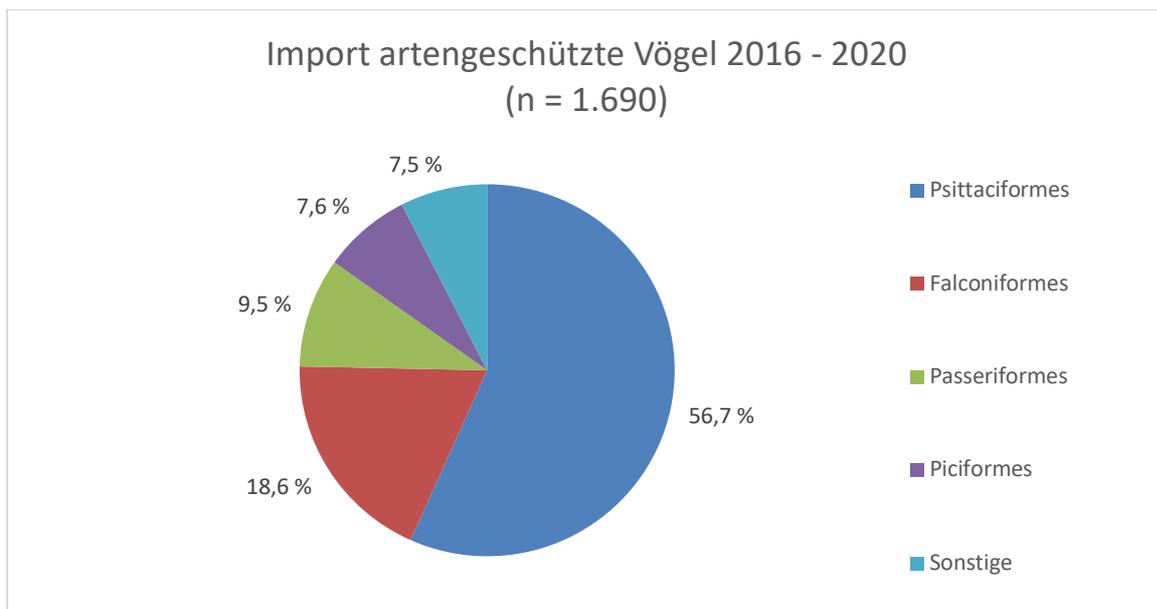


Abbildung 4: Anzahl nach Deutschland importierter artengeschützter Vögel 2016 - 2020 (n = 1.960) (CITES Trade Database 2021)

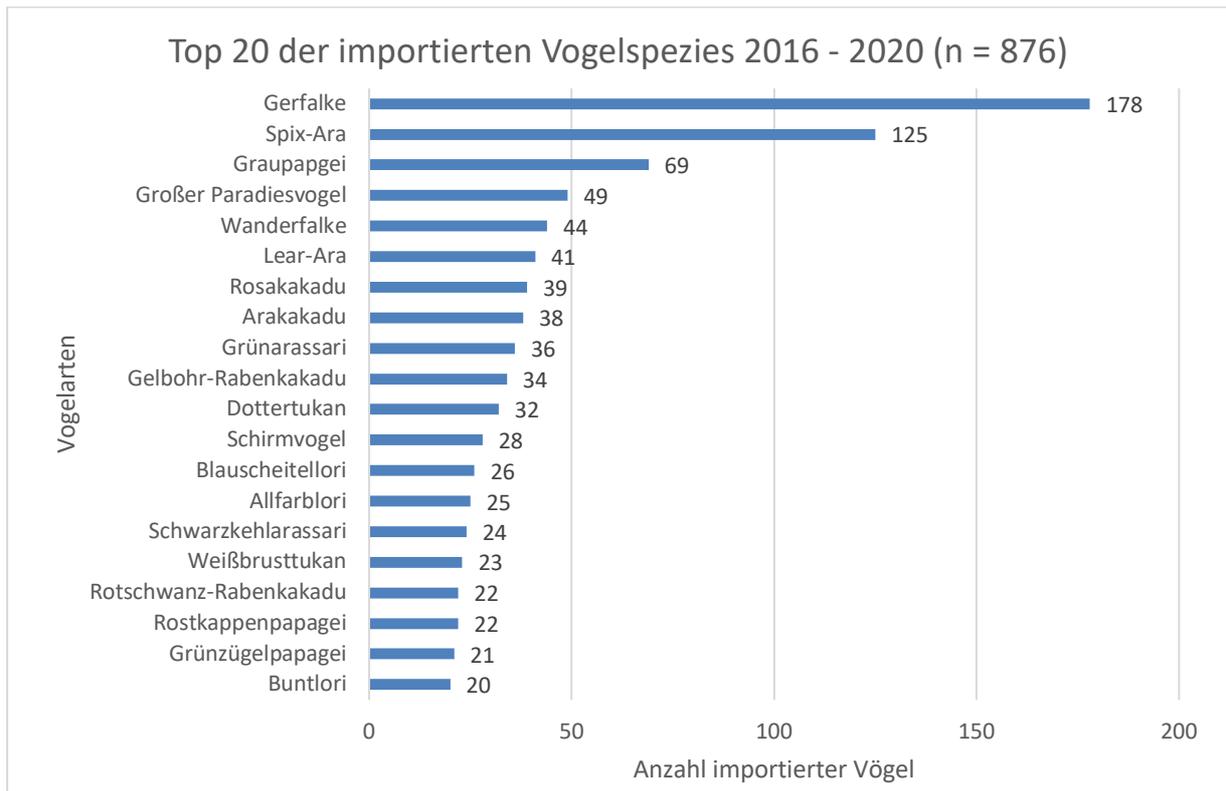


Abbildung 5: Top 20 der importierten, artengeschützten Vogelspezies 2016 - 2020 (n = 876) (CITES Trade Database 2021)

In den Jahren 2006 - 2015 machten laut CITES-Database Wildfänge nur noch einen Anteil von 9,6 % aus, es wurden vorrangig in Gefangenschaft gezüchtete Vögel importiert. Hier waren 18 (von 181 Wildfängen gesamt) Wildfänge bei den Graupapageien zu verzeichnen. Bei den Nachzuchten ist der Graupapagei ebenfalls mit 193 (von 661 Tieren) nachgezüchteten Tieren häufigster Vertreter.

Tabelle 1: Ursprung nach Deutschland importierter Vögel im Zeitraum 2016 – 2020 (CITES Trade Database 2021)

Ursprung	Vögel gesamt		Gerfalke		Spix-Ara		Graupapagei	
Wildfang	167	9,9 %	0	0,0 %	1	0,8 %	2	2,9 %
in Gefangenschaft gezüchtet	1485	87,9 %	178	100 %	125	98,4 %	65	94,2 %
Beschlagnahmung	3	0,2 %	0	0,0 %	0	0,0 %	1	1,4 %
Pre-Convention	6	0,4 %	0	0 %	1	0,8 %	1	1,4 %
Unbekannt	29	1,7 %	0	0 %	0	0,0 %	0	0,0 %

Im neu ausgewerteten Zeitraum 2016 - 2020 machten Wildfänge einen Anteil von 9,9 % der importierten Vögel aus (s. Tab. 1). Wie in den Jahren zuvor wurden die meisten Vögel in Gefangenschaft gezüchtet (87,9 %). Bei den Graupapageien waren nur zwei Wildfänge zu verzeichnen. Entgegen den Jahren zuvor wurden im Zeitraum von 2016 bis 2020 mehr

Gerfalken (178) und Spix-Aras (125) in Gefangenschaft gezüchtet als Graupapageien (65) (CITES Trade Database 2021).

Auf Nachfrage wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) der jährlich erstellte Mortalitätsreport zur Verfügung gestellt. Darin sind jeweils nur Daten von Einfuhrsendungen von Arten der Anhänge A und B der VO(EG) 338/97, bei denen bei Ankunft eine Beschau und anschließende Dokumentation (bezogen auf tote Exemplare) auf den CITES-Einfuhrgenehmigungen vorgenommen wurde, enthalten. Es wurde ersichtlich, dass die Transportmortalität bei den untersuchten Vögeln im Zeitraum 2005 – 2015 mit nur 0,35 % (n = 8) sehr gering war.

Nach erneutem Kontakt des BfN wurden in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 888 Einfuhrgenehmigungen für Vögel erteilt, wovon 758 genutzt wurden. Im selben Zeitraum wurden insgesamt 510 Einfuhrgenehmigungen für Papageien bzw. 50 für Graupapageien erteilt, davon wurden 444 bzw. 38 genutzt.

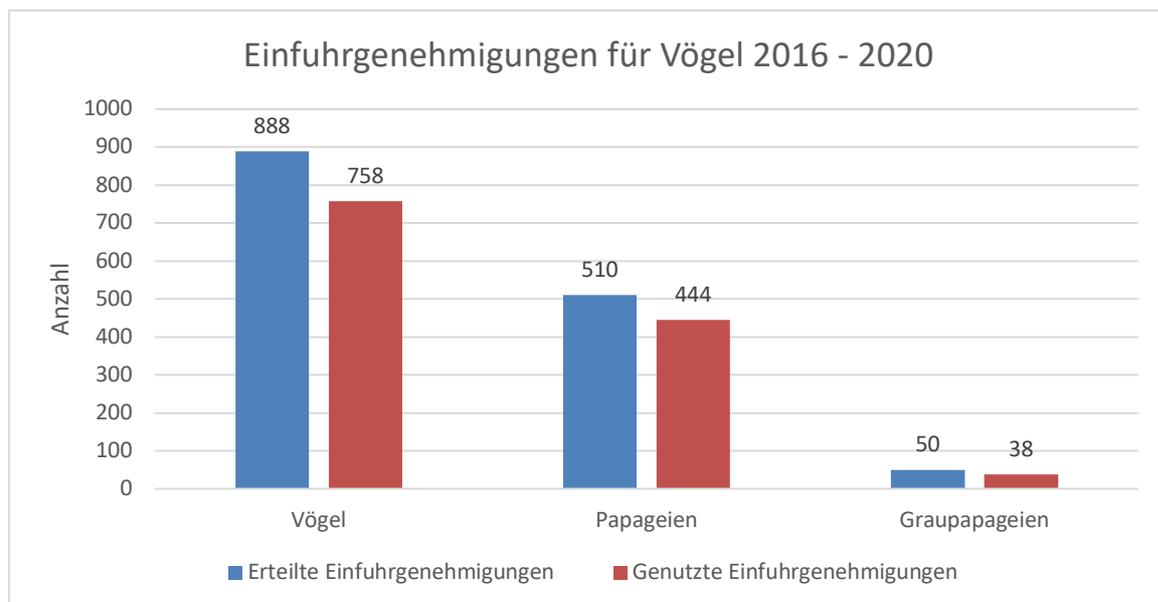


Abbildung 6: Anzahl durch das BfN erteilter und genutzter Einfuhrgenehmigungen für Vögel 2016 - 2020

Gemäß Angaben der Generalzolldirektion wurden durch den Zoll über den Zeitraum von 2012 bis 2015 insgesamt 254 Vögel nach § 51 Abs. 2 BNatSchG beschlagnahmt und eingezogen (nach Aufhebung einer Inverwahrungnahme/Beschlagnahmung werden die Dateien bereinigt, demgemäß können nur Einziehungen nachvollzogen werden), davon 19 Graupapageien. Gründe hierfür waren z. B. das Fehlen vorgeschriebener Genehmigungen oder sonstiger Dokumente.

Die Abfrage wurde für den Zeitraum von 2016 bis 2020 wiederholt. Insgesamt wurden durch den Zoll 28 Vögel nach § 51 Abs. 2 BNatSchG beschlagnahmt und anschließend gemäß § 51 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG eingezogen, darunter befanden sich zehn Graupapageien.

Nach Angaben in der Zoll-Jahresstatistik stieg die Anzahl der Aufgriffe im Bereich des Artenschutzes von 915 im Jahr 2016 auf 1.444 Aufgriffe im Jahr 2019. Im Jahr 2020 hingegen sank die Zahl der Aufgriffe auf 1.240 (s. Anhang 2). Die Stückzahl der Sicherstellungen reicht von 45.134 im Jahr 2017 bis 469.520 im Jahr 2019 (s. Anhang 2). Die meisten Sendungen im Bereich des Artenschutzes wurden auf dem postalischen Weg aufgegriffen. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2016 bis 2020 57 % der Aufgriffe zuvor über den Postweg versandt, 36 % wurden zuvor mit dem Flugzeug transportiert, und lediglich 3 % bzw. 4 % wurden auf der Autobahn/Landstraße bzw. auf sonstigem Weg aufgegriffen (s. Abb. 7).

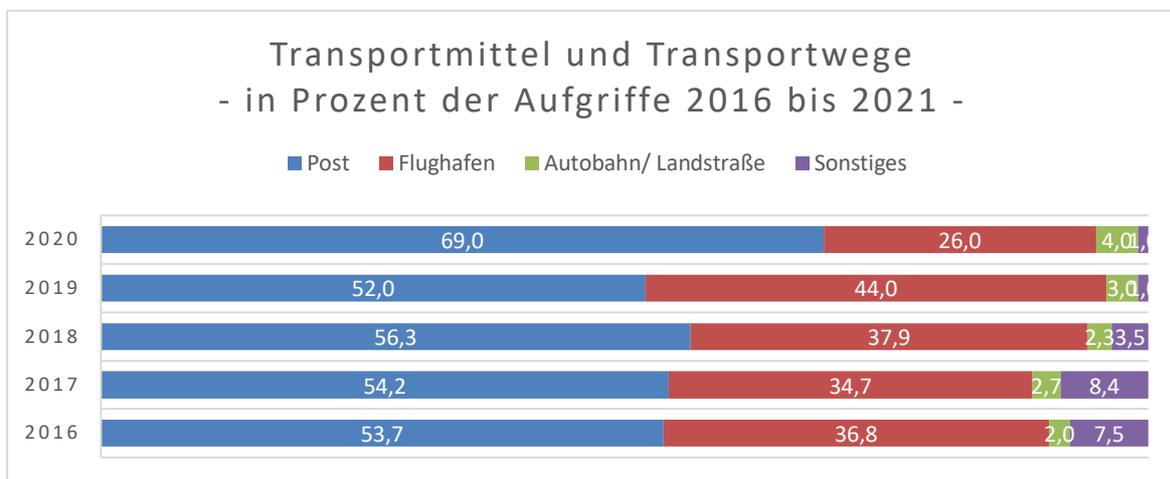


Abbildung 7: Transportmittel und Transportwege in Prozent der Aufgriffe im Bereich des Artenschutzes durch den deutschen Zoll laut Generalzolldirektion

## 2.2 Handel von Graupapageien in Deutschland

### 2.2.1 Niedergelassene Händler:innen mit Lebendtierversauf/Tierbörsen

Die Beteiligung des Handels an der EXOPET-Studie war trotz mehrmaliger Aufforderungen und persönlicher Kontaktaufnahme sehr gering. Die Händler mit Vögeln im Sortiment (n = 38) gaben alle an, als Einzelhändler tätig zu sein. Für die Tierklasse Vögel waren es im Weiteren nur 29 spezielle Fragebögen, die ausgewertet werden konnten. Lediglich 18 Händler:innen machten hier genauere Angaben zu Vögeln in ihrem Sortiment. Daher waren weitere Angaben, wie z. B. zur Anzahl verkaufter Tiere, aufgrund der schlechten Umfragebeteiligung ohne relevante Aussagekraft.

Der Wellensittich war in diesem Rahmen die am häufigsten angegebene Vogelart und wurde von allen sich beteiligenden Händler:innen angeboten, Großpapageien wurden dagegen nicht genannt. Die Vögel stammten fast alle von Züchter:innen aus Deutschland, abgegeben wurde fast ausschließlich an Privatpersonen in Deutschland. Über die durchschnittliche Dauer eines Verkaufsgesprächs wurden sehr unterschiedlich Angaben gemacht, diese schwankte zwischen den einzelnen Händlern zwischen 10 und 45 Minuten.

Der Zoohandel als Erwerbsquelle besitzt für Kongo-Graupapageien eine untergeordnete Rolle. So wurden in der EXOPET-Studie deutschlandweit auch 77 Zoofachhandlungen, Gartencenter und Baumärkte mit Lebendtierverkauf besucht. In nur vier von 66 (6,1 %) Handlungen mit Verkauf von Vögeln (bzw. in 5,2 % aller besuchter Handlungen mit Lebendtierverkauf) wurden Kongo-Graupapageien angeboten (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2018).

*Tierbörsen und Tiermärkte* spielen für den Erwerb von Graupapageien vermeintlich keine Rolle, diese beiden Arten wurden bei den Börsenbesuchen auch nie gesehen.

### 2.2.2 Züchter:innen

Auf der Ebene der Züchter- und Tierhalter:innen erfolgte im Rahmen der Situationsanalyse Handel eine Dokumentation gültiger Rechtsvorschriften sowie von Mindestanforderungen bzw. Leitlinien an die dauerhafte Haltung bestimmter Tiergruppen.

Bezüglich der Erfassung **deutschlandweiter Zahlen** zu gehaltenen Graupapageien war vonseiten der ausführenden Naturschutzbehörden zu erfahren, dass dies **nicht möglich erscheint**. Dies liegt an unterschiedlichen Erfassungssystemen der einzelnen Bundesländer, die teilweise nicht kompatibel sind. Zusätzlich wären in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Behörden mit insuffizienter Mitarbeiter:innen-Besetzung zuständig.

Für den Vogel lagen Nachzuchtstatistiken der Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e. V. vor. Andere Verbände führen keine vergleichbaren Nachzuchtstatistiken, und auch die Meldungen bei der AZ sind freiwillig. **Verbandsübergreifend ist für keine der bearbeiteten Tierklassen eine für Deutschland repräsentative Übersicht der nachgezüchteten Arten inkl. der Nachzuchtanzahlen verfügbar**, eine Einschätzung des Selbstversorgungsgrades mit einheimischen sowie fremdländischen Tieren ist daher schwierig. Aus den Nachzuchtstatistiken der AZ e. V. geht lediglich die Anzahl züchtender Paare bzw. Einzeltiere und nicht die Anzahl an nachgezüchteten Kongo-Graupapageien hervor.

Abbildung 8 zeigt, dass die Anzahl an Paaren im Verlauf der Jahre 2016 bis 2021 kontinuierlich sank. 2016 wurde noch mit 37 Paaren gezüchtet, 2021 waren es mit 18 Paaren weniger als die Hälfte (AZ e. V. 2021).

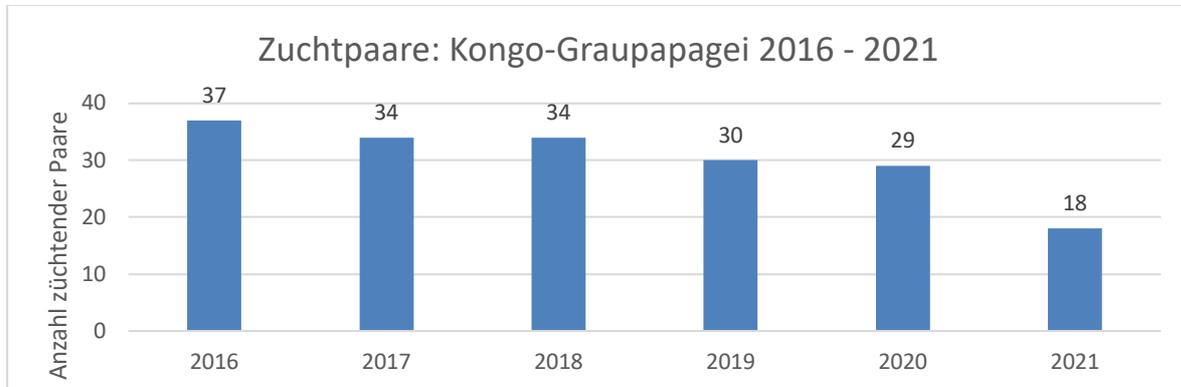


Abbildung 8: Anzahl über die AZ e. V. gemeldeter, züchtender Kongo-Graupapagei-Paare 2016 – 2021

### 2.2.3 Auskunft der Vogelhalter:innen zum Handel (Internetanalyse s. Punkt 2.4)

Insgesamt wurden durch die Halter:innen 1.273 Angaben zur Herkunft von 5.778 Vögeln gemacht, sowie 355 weitere Angaben ohne dazugehörige Vogelanzahl. Für Kongo-Graupapageien waren es 173 auswertbare Datensätze. Die Abfrage der Herkunftsquellen gehaltener Vögel bei den Halter:innen zeigte deutlich, dass der größte Teil der Halter:innen (74 %), die diese Frage beantwortet haben, Vögel aus deutscher Nachzucht halten. Dies traf ebenso für Haltungen von Kongo-Graupapageien zu (84 % halten Vögel aus deutscher Nachzucht). Eine Haltung von Wildfängen wurde von insgesamt 6 % der Halter:innen bejaht, in Summe belief sich dies auf 2 % der Vögel (106 Individuen). Bei der hier besprochenen Spezies Kongo-Graupapagei hielten mit 18,5 % anteilig jedoch viel mehr Halter:innen Wildfänge (ggf. Überbetonung durch hohe Lebenserwartung, jedoch wurde diese Art auch intensiv aus Wildfang importiert). Bei den genannten Bezugsquellen der Vögel wurden übergreifend am häufigsten Züchter:innen (34 %) als Quelle angegeben. Halter:innen von Kongo-Graupapageien gaben sogar in 56 % der Fälle an, dass Vögel von Züchter:innen stammen. Aus der Zoonhandlung hatten nur 17,9 % der Halter:innen ihre Kongo-Graupapageien bezogen. Vogelzüchter:innen gaben an, ihre Tiere hauptsächlich unmittelbar von anderen Züchter:innen oder aus Zuchtprojekten zu beziehen, nachfolgend wurden Inserate im Internet sowie inländische Vogelbörsen als häufigste Bezugsquellen zur Bestandsergänzung durch Vogelzüchter:innen genannt.

Zusätzlich zur Auswertung der EXOPET-Daten wurden die Patientendaten der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig der Jahre 2019 bis 2022 erneut ausgewertet. Insgesamt

flossen in den Jahren 2019 bis Anfang 2022 235 Graupapageien in die Auswertung mit ein. Neben Alter und Geschlecht sollten die Tierhalter auch Angaben zur Herkunft ihrer Tiere machen. Von 235 Graupapageien stammten gemäß der Angaben 14 aus Afrika, zwei aus dem EU-Ausland (Spanien, Niederlande), drei wurden ohne Angabe des Exportlandes importiert, und 110 stammten aus Deutschland. Sechs Tierhalter gaben an, dass die Herkunft ihrer Graupapageien unbekannt sei, weitere 84 Tierhalter machten keine Angaben zur Herkunft. Die restlichen 15 Tiere stammen aus der Zoohandlung (4), aus dem Tierpark (3), aus dem Tierheim (1) oder von Privatpersonen (4), bei denen das Herkunftsland nicht angegeben wurde.

Auf die Frage nach der Herkunft der gehaltenen Kongo-Graupapageien gaben 130 (55,3 %) der Tierhalter an, dass ihre Tiere aus inländischen Nachzuchten stammten (davon 110 [46,8 %] weiter spezifiziert als EU-Nachzucht), weitere 20 (8,5 %) Tiere sind Wildfänge. Zwei (0,9 %) Tierhalter gaben an, dass ihnen die Herkunft unbekannt sei, und 83 (35,3 %) der Tierhalter machten keine Angaben (siehe Abb. 9).

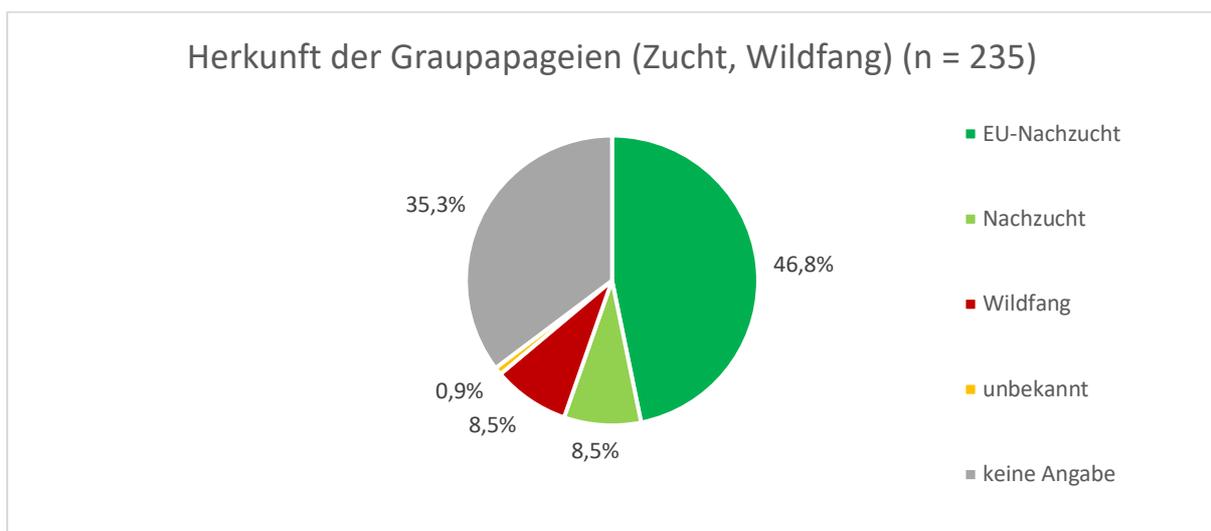


Abbildung 9: Herkunft der Graupapageien aus Nachzucht oder Wildfang (n = 235)

In der EXOPET-Studie nahmen insgesamt 3.166 private Vogel-Halter:innen an der Umfrage teil. Von 1.650 Vogelhalter:innen, die Angaben zur Beratung beim Kauf gemacht hatten, erhielten nur 43 % immer eine Beratung beim Vogelkauf, 21 % wurden gelegentlich beraten und 36 % erhielten keine Beratung.

Um Trends zu erkennen wurden die Vogelhalter:innen befragt, welche Arten sie aktuell halten und welche sie früher gehalten haben. In der aktuellen Haltung wurden Kongo-Graupapageien von 260 (von 1.847 Angaben; 14 %) Halter:innen und damit bereits an dritter Stelle, hinter

Wellensittichen und Nymphensittichen, genannt, wobei die Haltung gegenüber früher (54 von 1.847 Angaben, 2,9 %) deutlich zugenommen hatte. Bei Betrachtung der Ranglisten darf auch die durchschnittliche Lebensdauer der Vögel nicht außer Acht gelassen werden. So leben Graupapageien im Schnitt länger als Wellen- und Nymphensittiche. Durch die geringere Lebensspanne werden letztere eventuell auch häufiger nachgekauft, um Bestände zu ergänzen.

### 2.3 Verbleib: Tierheime/Auffangstationen

Im Rahmen der EXOPET-Studie wurde auch das Artenspektrum der in Auffangstationen vertretenen Vogelarten sowie Anzahl, Herkunft, Verbleib und Abgabegründe ermittelt. Hierzu standen die Tierdaten von drei Auffangstationen zur Verfügung. In den Jahren 2009 - 2015 wurden insgesamt 827 Vögel aufgenommen. In allen drei Auffangstationen waren Individuen aus der Ordnung der Papageienartigen mit insgesamt 54,6 % zahlenmäßig am häufigsten vertreten, darunter insbesondere der Kongo-Graupapagei (zwischen 21 und 35 Individuen je Station).

Insgesamt gaben 174 (von 303 antwortenden) Tierheimen an, im betreffenden Zeitraum 2013 - 2015 Vögel aufgenommen zu haben. Auch in den Tierheimen waren Papageienvögel mit einem Anteil von 75,4 % die dominierende Ordnung. Graupapageien (keine Spezies-Unterteilung) waren in den beteiligten Tierheimen zahlenmäßig nicht von Bedeutung (insgesamt 20 Individuen), als Art(en) mit hohen Haltungsansprüchen spielten diese dafür in den Auffangstationen eine große Rolle. Dabei ist jedoch zu beachten, dass detaillierte Speziesangaben durch die teilnehmenden Tierheime nur für 4.031 von insgesamt 7.771 im angefragten Zeitraum aufgenommenen Individuen dokumentiert wurden, einige gaben dagegen lediglich „Vogel“, „Sittich“, „Amazone“, „Papagei“ etc. an. Abgabe- bzw. Aufnahmegründe für die vertretenen Graupapageien waren behördliche Fortnahmen (40 %), Abgaben aus privaten Gründen (30 %) sowie die Aufnahme als Fundtier (30 %).

Für den Zeitraum von 2016 bis 2021 wurden erneut Auffangstation und Tierheime befragt. Im genannten Zeitraum wurden in jeweils zwei befragten Tierheimen und Auffangstationen insgesamt 97 Kongo-Graupapageien aufgenommen. Der zeitliche Verlauf der Eingänge von 2016 bis 2021 ist in Abbildung 10 dargestellt. Zum Zeitpunkt der Befragung (Anfang 2022) waren in Tierheim 1 neun Kongo-Graupapageien untergebracht, in den weiteren drei Einrichtungen keiner. **Nach Angaben der Einrichtungen ist der Trend der Eingänge und der Bestandszahlen gleichbleibend.** Gründe für die Unterbringung in den ausgewählten Tierheimen und Auffangstationen sind Verwahrung, Sicherstellung überwiegend aufgrund fehlender Herkunftsnachweise und Abgabe aufgrund von finanziellen Gründen oder da das

Partnertier oder der Besitzer verstorben waren. Nach Angaben stammen außerdem viele Tiere aus schlechter Haltung und wurden aufgrund von Tierschutzgründen in den Tierheimen und Auffangstationen untergebracht.

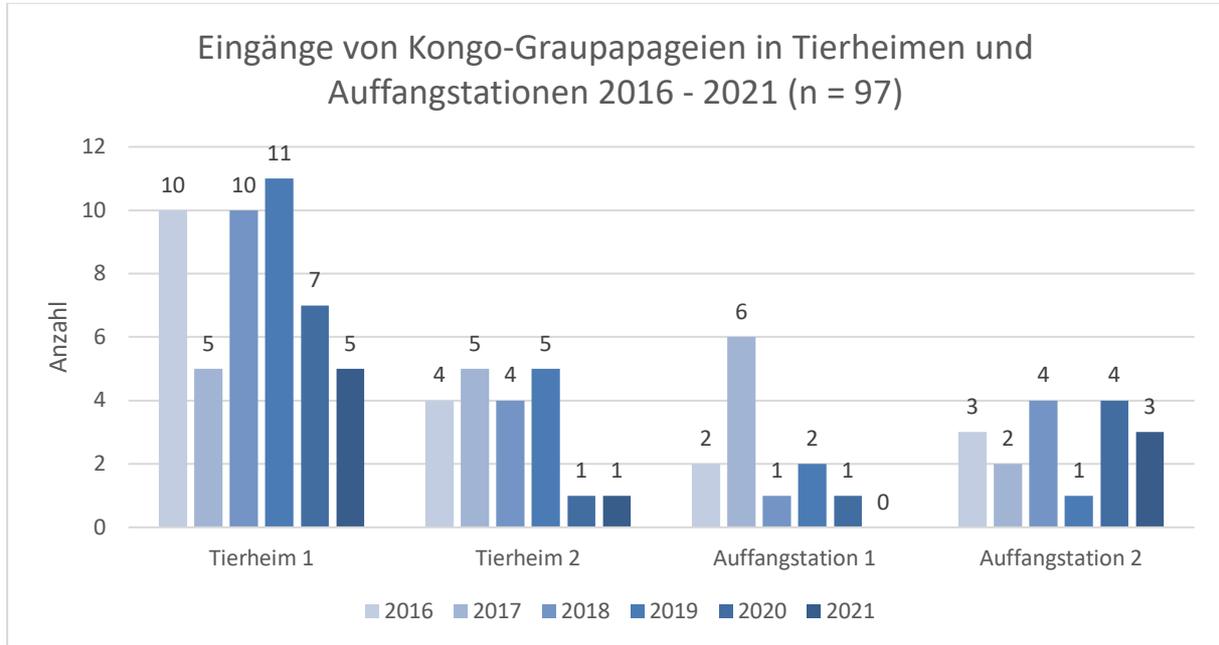


Abbildung 10: Eingänge von Kongo-Graupapageien im Zeitraum von 2016 bis 2021 in ausgewählten Tierheimen und Auffangstationen

## 2.4 Internetanalyse zum Handel

Eine Internetanalyse der Sozialen Medien in der EXOPET-Studie ermöglichte einen gewissen Zugriff auf das Verhalten der Endkunden in Bezug auf Tierhaltung und Tierschutz. Im folgenden Text werden exemplarisch die von der Firma VICO Research & Consulting GmbH übermittelten Ergebnisse der Internetanalyse wiedergegeben.

Zur BIG DATA-Analyse ist zu sagen, dass hier nur offene Foren erfasst werden konnten, aber natürlich geschlossene Foren bezüglich des Handels exotischer Tiere von großem Interesse gewesen wären. Insbesondere über Facebook wurde im Zeitraum der Datenerhebung intensiv Kommunikation zum Handel betrieben, diese war bzw. ist jedoch überwiegend nicht öffentlich zugänglich.

Meistens fand die Kommunikation und der Austausch zu exotischen Vögeln auf Social Networks, Blogs und Q & A-Portalen statt (v. a. Facebook, twitter, google, markt, youtube, gute frage). Auf Q & A Portalen fand dabei besonders viel Meinungs austausch zu diversen Themen bezüglich der Vögel statt, z. B. über Erwerb, Haltung oder Probleme. Der Graupapagei (häufig keine genauere Speziesbezeichnung, aufgrund der Haltungshäufigkeit wird hier mehrheitlich

der Kongo-Graupapagei gemeint sein) stand in dieser Internetanalyse an Platz 5 der am häufigsten besprochenen Ziervögel und an **Platz 1 der exotischen Vogelarten**.

Die meiste Kommunikation fand dabei zu Themen rund um die Haltung der Vögel statt (39 %). Hier wurde viel über Einzel- bzw. Gruppenhaltung der Vögel diskutiert. Ebenfalls viel Kommunikation fand zu Problemen und Schwierigkeiten statt (35 %), v. a. zu Problemen hinsichtlich der Gesundheit oder des Verhaltens der Vögel.

Die Kommunikation zu Erwerb und Handel war dagegen geringer (15 %) und ließ sich grob in zwei Kategorien einteilen: einerseits waren dies User mit Informationsbedarf zu Erwerbssort und -möglichkeiten bzw. User, die von ihren Erwerbserfahrungen berichten (ca. 11 %).

Zum anderen fanden sich online Verkaufs- und Suchanzeigen zu den verschiedensten Vogelarten (ca. 89 %), Preisen und Konditionen. Auf <http://cms.exoticanimal.de/> wurde vorrangig mit Amazonen, Graupapageien und Aras gehandelt (die Plattform [exoticanimal.de](http://exoticanimal.de) wurde in späteren Jahren umgewandelt zu [www.reptilienserver.de](http://www.reptilienserver.de)).

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde diskutiert, welche Vogelarten ohne Genehmigung gehalten werden dürfen. Manche User verwiesen bezüglich artgemäßer Haltung auf die Tierschutzgesetze in der Schweiz und in Österreich, wo Einzelhaltung verboten sei, und fordern solche klaren Gesetze auch in Deutschland. Auch wollten User wissen, ob sie bestimmte Regelungen beachten oder Papiere haben müssen, wenn sie ihr Tier in ein anderes Land mitnehmen.

Aktuelle Daten zum Internetangebot wurden beispielhaft auf dem online Verkaufsportale Quoka recherchiert. Am 03.02.2022 waren 15 Verkaufsanzeigen für Kongo-Graupapageien auf Quoka.de zu finden, dabei waren neun noch nicht länger als eine Woche online. Vierzehn Anzeigen waren von privat, lediglich eine war gewerblicher Natur. Insgesamt wurden an diesem Tag 22 Kongo-Graupapageien zum Verkauf angeboten. Der durchschnittliche Preis betrug 1.041 €, wobei die Spanne von 700 € bis 1.600 € pro Vogel reichte (insgesamt also hochpreisig gegenüber regulären Angeboten von Züchtern). Das durchschnittliche Alter der Graupapageien lag bei 25 Monaten (s. Anhang 4). Das älteste Tier war sieben Jahre und sieben Monate alt, die jüngsten sieben Monate, werden jedoch erst im Sommer 2022 abgegeben (also mit ca. einem Jahr). Als Grund für den Verkauf der Kongo-Graupapageien machten sieben Verkäufer keine Angaben in ihren online-Anzeigen. Aus vier Anzeigen wurde ersichtlich, dass es sich um Nachzucht handelte. Drei Verkäufer gaben an, ihre Tiere aus gesundheitlichen Gründen abgeben zu müssen, ein weiterer nannte Zeit- und Platzmangel (s. Abb. 11). Bei den 22 Graupapageien, die zum Verkauf standen, handelte es sich um 12 Einzeltiere und fünf Paare. Drei der Paare sollten ausdrücklich zusammen an einen Käufer abgegeben werden. Die Bilder und Texte von vier bzw. fünf Anzeigen ließen erkennen, dass

die Tiere aus Gruppen- bzw. Paarhaltung stammen. Insgesamt stammten somit mindestens 16 Vögel aus Gruppen- bzw. Paarhaltung. Die restlichen sechs Anzeigen (sechs Vögel) vermittelten entweder den Eindruck einer Einzelhaltung oder die Haltungsform war nicht ersichtlich (s. Abb. 12). In fünf Anzeigen wurden die Käufer aufgefordert, die Tiere nicht einzeln, sondern zumindest als Paar zu halten. Zwei Verkäufer warben damit, dass es sich bei ihren Vögeln um Handaufzuchten handele. Einer dieser Verkäufer sowie sechs weitere warben damit, dass ihre Graupapageien sprechen könnten (s. Anhang 1) (Quoka, Zugriff 03.02.2022).

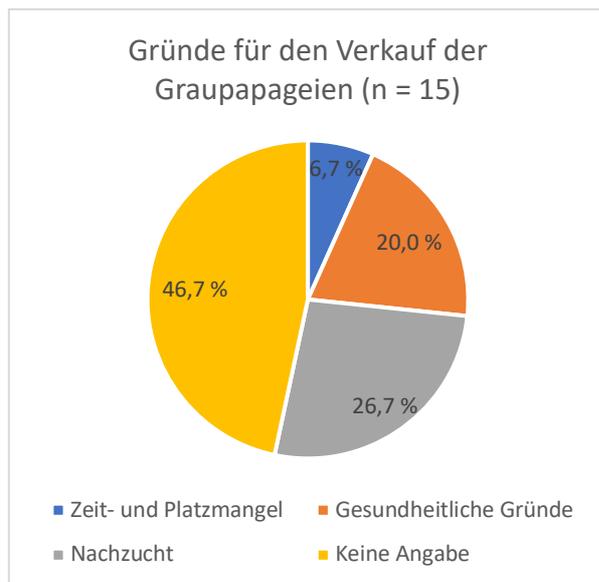


Abbildung 121: Gründe für den Verkauf der auf Quoka angebotenen Kongo-Graupapageien (Quoka, 03. Februar 2022]

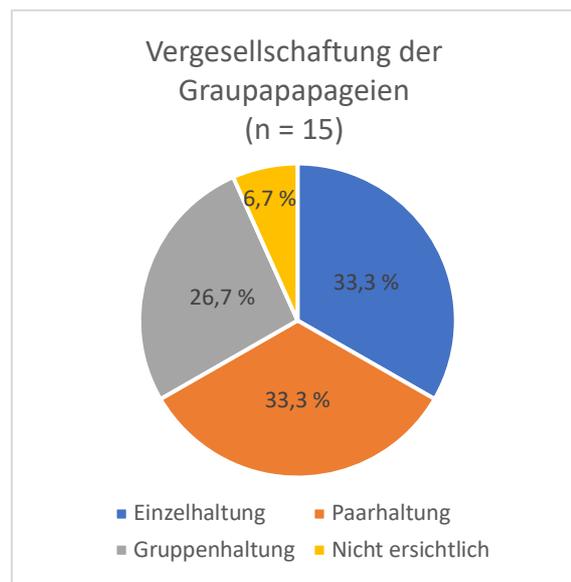


Abbildung 112: Haltungsform der auf Quoka angebotenen Kongo-Graupapageien (Quoka, 03. Februar 2022]

## 2.5 Lösungsansätze Handel

Die häufig als Heimtiere gehaltenen Kongo-Graupapageien werden überwiegend nachgezüchtet. Nachzuchten und Zuchttiere werden über bestimmte Internetplattformen bzw. über spezifische Zeitschriften (Papageien, Gefiederte Welt etc.) angeboten bzw. getauscht. Graupapageien scheinen somit für den Groß- bzw. Einzelhandel kaum eine Rolle zu spielen.

In den wenigen Fällen von Importen war die Weiterverfolgung nach Import der Tiere zum Endabnehmer über Groß-/Einzelhändler nicht möglich, eine einheitliche, verpflichtende Regelung zur Bestandsbuchführung existiert nicht. Zusammenfassend ergibt sich durch die fehlende rechtliche Grundlage keine Möglichkeit, die weiteren Handelswege (und somit auch die Motivation für den Import von Tieren) sowie die Post-Import-Mortalität bei Groß- und Einzelhändlern zu quantifizieren.

Hier wäre die Einführung einer rechtsverbindlichen, bundesweit einheitlich geltenden Vorgabe zur Führung eines Bestandsbuches für den gewerbsmäßigen Handel - insbesondere vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode postulierten Tierschutzziele, vor deren Hintergrund die EXOPET-Studie als Entscheidungshilfedorhaben initiiert wurde - notwendig, wozu von der Verordnungsermächtigung in § 2a Abs. 1 TierSchG Gebrauch gemacht werden sollte.

Zusätzlich sollte das Prozedere zu Regelkontrollen im Handel mit Lebendtierversauf bundesweit einheitlich geregelt werden; dies ist derzeit Ländersache, wobei vielfach keine genaue Kontrollfrequenz vorgegeben ist. Eine jährliche Kontrolle durch geschulte Amtstierärzte wäre hier anzuraten, dafür müsste ggf. dementsprechend auch die Personaldecke in den Veterinärämtern angepasst werden.

Außer durch die Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e. V. waren für nachgezüchtete Kongo-Graupapageien in Deutschland keine Zahlen zur Nachzucht zu bekommen. Prinzipiell muss die Haltung von Graupapageien der zuständigen Naturschutzbehörde gemeldet werden. Diese Daten deutschlandweit zusammen zu fassen, gelingt jedoch aufgrund uneinheitlicher Dokumentation der Ämter nicht.

Im Weiteren wurde im Rahmen der EXOPET-Studie deutlich, dass ein großer Informationsbedarf bei den Halter:innen besteht, der bei Kauf eines Papageien (bzw. anderer exotischer Heimtiere) nicht erfüllt wird. Lösungsansätze zur Vermeidung bzw. Reduktion von Haltungsfehlern wurden dabei wie folgt gesehen:

Besonders große Bedeutung wurde hier dem speziellen Training von Angestellten in Zoohandlungen, der Einführung eines Zulassungsverfahrens für Tierhaltungsgegenstände (vergleichbar „TÜV“) sowie von detaillierten, rechtlich verbindlichen Mindestanforderungen an die Haltung in Zoohandlungen beigemessen (Flyer exemplarisch, s. Anhang 5).

Der Erwerb eines Graupapageien (WAA, Anhang A) ist nach § 7 Abs.2 BArtSchV meldepflichtig. Die Meldepflicht bzw. die Erfüllung dieser stellt jedoch kaum eine Hürde für den Erwerb und das Halten von Ziervögeln dar. Der genaue Verfahrensablauf zur Anmeldung kann sich je nach Bundesland unterscheiden, exemplarisch sei der Ablauf Landkreis Mittelsachsen geschildert: eingereicht werden muss ein Herkunftsnachweis nach § 46 Abs. 1 BNatSchG und § 7 Abs. 2, eine Bestandsanzeige sowie eine CITES-Bescheinigung zur Verhinderung illegalen Wildtierhandels, außerdem ein Formular zur Beantragung auf EU-Ebene.

Dieses Verfahren ist insgesamt nicht besonders schwierig, es bestehen keine rechtlichen Hürden zur Anmeldung eines innerhalb des gesetzlichen Rahmens erworbenen Tieres. Da die Durchsetzung von rechtlichen Vorgaben mit der Anmeldung endet, gibt es keine Garantie dafür, dass Haltungsvergaben und -Empfehlungen tatsächlich eingehalten werden.

Einem Verkaufsverbot an unter 18-jährige maßen 57 %, rechtlich verbindlichen Gesundheitskontrollen für Tiere in Privathand 63 % der befragten, auf dem Gebiet der Vogelmedizin spezialisierten Tierärzt:innen (EXOPET-befragung) hohe Erfolgsaussichten bzw. Teilerfolge (addiert) zu.

### 3 Haltung

#### 3.1 Kriterien zur Bewertung der Haltung

Zur verbesserten Beurteilung der Haltungsbedingungen bei Halter- und Züchter:innen formulierten die Expert:innen der EXOPET-Studie Vorschläge für die tiergerechte Haltung der Top 12 der aktuell gehaltenen Vogelspezies aus der Befragung der Halter:innen. Grundlage für die Haltungsempfehlungen der Expert:innen bildeten dabei, soweit für die entsprechende Spezies vorhanden, die geltenden o. g. Haltungsempfehlungen (BMEL: Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien vom 10. Januar 1995, aktualisierte Tiergruppensteckbriefe des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier und Artenschutz e. V. aus dem Jahr 2016, BNA-Schulungsordner Vögel aus dem Jahr 2003, für einige Arten veröffentlichten Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.), sowie, falls verfügbar, weitere Literatur. Diese Empfehlungen sind in der nachfolgenden Tabelle 2 anderen Haltungsvorgaben (Schweiz, Österreich, BMEL-Haustierberater) nachfolgend in Tab. 2 gegenübergestellt.

Der im Rahmen des EXOPET-Projektes entwickelte Vorschlag zur Haltung von Kongo-Graupapageien (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017, 2. Zwischenbericht, Teil 3, S. 39 - 44) wurde unter Mitwirkung der folgenden Expert:innen:

Prof. M.-E. Krautwald-Junghanns, *Dip ECZM (avian), FTÄ Geflügel, ZB Vögel, Direktorin der Klinik für Vögel und Reptilien, Mitglied der Leopoldina, damalige Projektkoordinatorin EXOPET*

Dr. rer. nat. habil. Th. Bartels

Dr. J. Böhme, *ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Dr. K. Cramer, *Dip ECZM (avian), ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Prof. Dr. M. Pees, *Dip ECZM (avian), FTA Geflügel, ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Dr. B. Plenz, *ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Dr. V. Schmidt, *Dip ECZM (avian), FTA Geflügel, ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

(damals jeweils Mitarbeiter:innen an der Klinik für Vögel und Reptilien, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig)

Dr. M. Dayen (Landestierärztin Mecklenburg-Vorpommern a. D.)

Dr. A. Kohls (Klinik für Vögel, FU Berlin)

Dr. N. Kummerfeld (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover)

Dr. F. Mutschmann (Vorsitzender DVG-Fachgruppe „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien“)

Dr. K. Pieper (*FTA Vögel, Praxis Leverkusen*)

Dr. A. Schmitz-Ornés (Vogelwarte Hiddensee, Uni Greifswald)

Dr. D. Tischbirek (Amtstierärztin, Hansestadt Lübeck, Abt. Verbraucherschutz und Tiergesundheit, TVT)

Prof. Dr. P. Wolf (Universität Rostock, Professur für Ernährungsphysiologie und Tierernährung)

sowie in Abstimmung mit Vertreter:innen der folgenden Verbände entwickelt:

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) e. V.

Deutscher Tierschutzbund (DTB)

Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e. V.

Deutscher Kanarien- und Vogelzüchter-Bund (DKB) e. V.

Gesellschaft für arterhaltende Vogelzucht (GAV) e. V.

Gesellschaft für Tropenornithologie (GOT) e. V.

Verband deutscher Waldvogelpfleger und Vogelschützer e. V. (VDW)

Vereinigung für Zucht und Haltung einheimischer und fremdländischer Vögel (VZE) e. V.

Die allgemein für die Ziervogelhaltung geltenden Daten wurden aus der Tabelle herausgezogen. Diese wären dann – analog des Baden-Württembergischen Heimtierversorgungsentwurfs (Vorschlag: Verordnung zum Schutz von Heimtieren bei Haltung, Zucht und Handel vom 23.02.2017) einer solchen Verordnung vorangestellt.

Inhaltlich ist der Vorschlag auch auf den Timneh-Graupapagei anzuwenden, daher wurde er hier, anders als in EXOPET, mit „Graupapagei“ übertitelt.

Tabelle 2: Haltungsanforderungen Graupapagei

	Mindestanforderungs-gutachten <sup>1</sup>	BNA-Tiergruppensteckbrief <sup>2</sup> <i>Haustier-Berater</i> <sup>3</sup>	Expert:innenmeinung <sup>4</sup>	Österreich <sup>5</sup>	Schweiz <sup>6</sup>	TVT <sup>7</sup>
GEHEPARAMETER	<u>Gehegegröße</u> ≥ 2 m x 1 m x 1 m (L x B x H) Für ein Paar bzw. bei begründeter Einzelhaltung	<u>Zimmervolierenmaße</u> ≥ 2 m x 1 m x 2 m (L x B x H) Mit mehreren Stunden Freiflug täglich  <u>Raumangebot für den Freiflug bzw. das Vogelzimmer</u> ≥ 6 - 8 m <sup>2</sup> Grundfläche	<u>Volierenmaße</u> ≥ 3 m x 1 m x 2 m (L x B x H) Für ein Paar bzw. bei begründeter Einzelhaltung Mit mehreren Stunden Freiflug täglich  <u>Raumangebot für den Freiflug bzw. das Vogelzimmer</u> ≥ 20 m <sup>2</sup> Grundfläche	<u>Käfig- und Volierenmaße</u> ≥ 3m x 2m x 2m (L x B x H) Für ein Paar bzw. bei begründeter Einzelhaltung	<u>Volierenmaße</u> Volumen: ≥ 0,84 m <sup>3</sup> Fläche: ≥ 0,7 m <sup>2</sup> Verhältnis Länge zu Breite Höchstens 2:1, wenn Fläche < 2 m <sup>2</sup> Höhe: ≥ 80 % des Quotienten (Volumen/Grundfläche) Höhe: ≥ 96 cm, wenn Fläche 0,875 m <sup>2</sup> Maße gelten für Paarhaltung	<u>Volierenmaße</u> Mindestens 3 m x 1 m x 2 m (L x B x H) für ein Paar. Keine Rundkäfige!  <u>Raumangebot für Freiflug</u> freier Flugraum von mindestens 8m <sup>3</sup> für bis zu zwei Paare, dabei mind. 4m <sup>2</sup> Grundfläche
	Für jedes weitere Paar Erweiterung der Grundfläche um 50%		Für jedes weitere Paar Erweiterung der Grundfläche um 50 %	Für jedes weitere Paar Erweiterung der Grundfläche um 50%	Für jedes weitere Tier vergrößert sich die Fläche um 0,1 m <sup>2</sup> . Das Volumen muss im gleichen Verhältnis wie die Grundfläche vergrößert werden. Bsp.: 4 Graupapageien: • Fläche: ≥ 0,9 m <sup>2</sup> • Volumen: ≥ 1,08 m <sup>3</sup>	Für bis zu zwei zusätzliche Paare Erweiterung der Grundfläche um 50%
		<u>Standort</u> <i>Ruhig, hell, ohne direkte Sonneneinstrahlung</i>	<u>Standort</u> ruhig, hell, mit direkter Sonneneinstrahlung, der sich die Tiere entziehen können	Flugunfähige Tiere sind auf einer Fläche zu halten die den Maßen der Voliere entspricht und vielfältige Klettermöglichkeiten enthält		
	<u>Außenvolierenhaltung</u> Schutzraum: ≥ 1 m <sup>2</sup> Grundfläche Beheizt (≥ 10 °C)	<u>Außenvolierenhaltung</u> Großzügige Voliere Schutzhaus (≥ 15 °C)	<u>Ganzjährige Außenvolierenhaltung</u> Schutzraum: Ständig zugänglich, beheizt (≥ 10 °C)  Für ein Paar: ≥ 2 m x 1 m x 2 m. Vogel soll sich den natürlichen Witterungsverhältnissen aussetzen können.	<u>Außenvolierenhaltung</u> Schutzraum: Allseits geschlossen, beleuchtet, ≥ 10°C  ≥ 1 m <sup>2</sup> x 2 m (Grundfläche x H)	<u>Außenvolierenhaltung</u> Tiere müssen vor Witterung geschützt sein	<u>Ganzjährige Außenhaltung</u> Beheizbarer, attraktiv ausgestatteter, heller Schutzraum von mind. 2 m x 1 m x 2 m (L x B x H) mit dauerhafter Innentemperatur <15°C Einflugmöglichkeiten möglichst weit oben
	<u>Sitzstangen</u> In Käfigen, Volieren und Schutzräumen mindestens 2 Stück Aus Holz unterschiedlicher Stärke. So angebracht, dass möglichst lange Flugstrecken entstehen.	<u>Sitzstangen</u> Kräftige Naturäste unterschiedliche Durchmesser Auch im Vogelzimmer bzw. in Räumen, in denen sich die Vögel frei bewegen können Auf ausreichend freien Raum ist zu achten. Schlafhöhle und Sitzbrettchen werden gern angenommen.	<u>Sitzgelegenheiten</u> Mindestens 4 Stück unterschiedliche Höhen Durchmesser und Textur. Vorzugsweise berindete Äste. Mindestens eine bewegliche und eine umgreifbare bzw. nicht umgreifbare um Frostschäden der Zehen bei Außenhaltung zu verhindern	<u>Sitzstangen</u> In Käfigen, Volieren und Schutzräumen mindestens 2 Stück Aus Holz unterschiedlicher Stärke. So angebracht, dass möglichst lange Flugstrecken entstehen.	<u>Sitzgelegenheiten</u> Federnd, unterschiedliche Dicke und Ausrichtung Zum Fliegen muss ein Drittel des Volumens frei von Strukturen sein.  Volieren müssen so eingerichtet und geräumig sein, dass sich die Vögel darin arttypisch verhalten können.	<u>Sitzgelegenheiten</u> Äste, Zweige, Sitzstangen unterschiedliche Durchmesser Länge ausreichend für mehrere Tiere nebeneinander. Vier Stangen in unterschiedlicher Höhe, so dass ausreichend freier Flugraum vorhanden ist

Fortsetzung von Tabelle 2:

	Mindestanforderungs- gutachten <sup>1</sup>	BNA-Tiergruppensteckbrief <sup>2</sup> <i>Haustier-Berater</i> <sup>3</sup>	Expert:innenmeinung <sup>4</sup>	Österreich <sup>5</sup>	Schweiz <sup>6</sup>	TVT <sup>7</sup>
<b>GEHEPARAMETER</b>	<u>Bodengrund</u> Innenvoliere, Schutzraum: Sand, Hobelspäne von unbehandeltem Holz, Holzgranulat, Rindenmulch o. ä. geeignetes Material  Außenvoliere: Naturboden, Sand, Kies o. ähnliches	<u>Bodengrund</u> <i>Staubfreie Hanfeinstreu oder andere saugfähige Materialien</i>	<u>Bodengrund</u> Innenvoliere: Staubfreie Hanfeinstreu, Papier, Buchenholzgranulat o. ähnliches ⇒ fördern bei regelmäßiger Reinigung die Schimmelpilzbildung nicht Außenvolieren: Sand, Kies, Beton o. ähnliches	<u>Bodengrund</u> Innenvoliere, Schutzraum: Sand, Hobelspäne von unbehandeltem Holz, Holzgranulat, Rindenmulch o. ähnliches Außenvoliere: Naturboden, Sand, Kies o. ähnlichem		
	<u>Material der Volieren und Ausstattung</u> Nicht gesundheitsschädlich Kein Verletzungspotential Leicht zu reinigen Vergitterung aus Querstäben oder Geflecht	<u>Material der Voliere und Ausstattung:</u> <i>Tierschutzwidrig:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandpapiermatten oder - überzüge</li> <li>• Rundkäfige</li> <li>• Käfige mit weißen Gittern</li> <li>• (schlecht) verzinkte oder mit Kunststoff überzogene Gitter</li> </ul>	<u>Material der Volieren und Ausstattung</u> Nicht gesundheitsschädlich Kein Verletzungspotential Leicht zu reinigen Vergitterung aus Querstäben oder Geflecht <u>Außenvolierenhaltung</u> Kein Eindringen von Schadnagern und Wildvögeln möglich Doppelte Vergitterung zum Schutz vor Raubtieren Eintrittsschleuse, um Entfliegen zu verhindern.	<u>Material der Volieren und Ausstattung</u> Nicht gesundheitsschädlich Kein Verletzungspotential Leicht zu reinigen Vergitterung aus Querstäben oder Geflecht Kein Eindringen von potentiellen Fressfeinden möglich	Volieren müssen so gebaut sein, dass die Papageien nicht entweichen können und ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt wird.	<u>Material der Volieren und Ausstattung</u> Vergitterungen nicht verzinkt oder mit Kunststoff überzogen Vergitterungen müssen quer verlaufen
	<u>Beleuchtung</u> Dauer: 12 h Tag-Nacht-Rhythmus in Räumen/Schutzräumen Tageslichteinfall oder Kunstlicht entsprechend dem Tageslicht.	<u>Beleuchtung</u> <i>mit UV-Anteilen (mittelbare UV-B)</i> <i>flackerfreie Leuchtstoffröhren tagaktiv</i> <i>mindestens 10 h Nachtruhe</i> <i>Schwaches Orientierungslicht in der Nacht (Verhindern von Panikreaktionen im Dunkeln)</i>	<u>Beleuchtung</u> Vollspektrumbeleuchtung inklusive UVA- und UVB-Anteilen → Tageslicht oder adäquates hochfrequentes Kunstlicht Tageslichteinfall erwünscht Dauer: 10 - 14 h Dämmerungsphasen Irritationen durch Fernseher oder PC-Bildschirme vermeiden		<u>Beleuchtung</u> Tageslicht oder geeignetes Kunstlicht  Kunstlicht muss so gewählt werden, dass es von den Tieren nicht als Flimmern wahrgenommen wird.	<u>Beleuchtung</u> Geeignete Leuchtmittel für Vogelhaltungssysteme mit UV- Anteil und elektronischen Vorschaltgeräten für flackerfreien Betrieb

Fortsetzung von Tabelle 2:

	Mindestanforderungs- gutachten <sup>1</sup>	BNA-Tiergruppensteckbrief <sup>2</sup> <i>Haustier-Berater</i> <sup>3</sup>	Expert:innenmeinung <sup>4</sup>	Österreich <sup>5</sup>	Schweiz <sup>6</sup>	TVT <sup>7</sup>
KLIMAPARAMETER		<p>Temperatur 18 - 25 °C Relative Luftfeuchtigkeit ≥ 70 %</p> <p>Keine plötzlichen Temperaturschwankungen Keine Zugluft</p>	<p>Temperatur 18 - 25 °C Relative Luftfeuchtigkeit ≥ 60 %</p> <p>Frischluftzufuhr Keine plötzlichen Temperaturschwankungen Keine Zugluft</p>		In Innenvolieren muss ein angepasstes Klima herrschen.	Anmerkung: „...Luftfeuchtigkeit unter 60% besteht eine erhöhte Neigung zum Federrupfen“
	Überwinterung ≥ 10 °C	Überwinterung ≥ 15 °C	Überwinterung ≥ 10 °C bei Überwinterung in Außenvolieren Erhöhung der Energiezufuhr			Schutzraum der Außenvoliere immer < 15°C
VERHALTENSPARAMETER	<p>Paar- oder Gruppenhaltung</p> <p>Ausgenommen sind unverträgliche und derzeit vorhandene, nur auf Menschen geprägte sowie kranke oder verletzte Vögel.</p> <p>Beim Verkauf von Papageien ist auf die erforderliche Paarhaltung hinzuweisen ⇒ In der Regel nur zu zweit abzugeben</p>	<p>Paar- oder Gruppenhaltung</p> <p>Eine Einzelhaltung ist eindeutig als tierschutzwidrig abzulehnen.</p> <p>Beim Tod eines Tieres muss das verbliebene Tier wieder vergesellschaftet werden; [...]</p>	<p>Paar- oder Gruppenhaltung innerhalb der gleichen Art</p> <p>Dauerhafte Einzelhaltung nicht tiergerecht.</p> <p>Gegengeschlechtliche Haltung oder aber mindestens Tiere gleicher Spezies in Sicht- und Hörweite.</p>	<p>Haltung in Familienverbänden</p> <p>Während der Brutzeit auch paarweise</p> <p>Ausgenommen sind unverträgliche, bereits in Einzelhaltung übernommene und auf den Menschen geprägte sowie kranke und verletzte Vögel.</p>	Die Tiere sind in Gruppen von mindestens 2 Tieren zu halten	<p>Tiere sind mindestens paarweise zu halten</p> <p>Fehlgeprägte Graupapageien mit Einzelhaltung bedürfen außergewöhnlich hoher Pflege. Es soll eine sehr behutsame Vergesellschaftung (nicht ganz einfach) erfolgen.</p>
	Freiflug sollte ermöglicht werden	<p>Freiflug mehrere Stunden täglich Raumangebot ≥ 6 - 8 m<sup>2</sup></p> <p>Die meisten Fluggeschirre sind abzulehnen. Einsatz geeigneter Geschirre nur bei zahmen und trainierten Vögeln</p>	<p>Freiflug Mehrere Stunden täglich Raumangebot ≥ 20 m<sup>2</sup> (erst ab Länge von 4 - 6 m Anregung selbstständiger Flugtätigkeit) Förderung des Flugverhaltens durch entsprechende Maßnahmen</p>			Freiflug mindestens 1 Stunde täglich, besser beliebig langer Freiflug

Fortsetzung von Tabelle 2:

	Mindestanforderungs- gutachten <sup>1</sup>	BNA-Tiergruppensteckbrief <sup>2</sup> <i>Haustier-Berater</i> <sup>3</sup>	Expert:innenmeinung <sup>4</sup>	Österreich <sup>5</sup>	Schweiz <sup>6</sup>	TVT <sup>7</sup>
VERHALTENSPARAMETER	<p><u>Volieren-, Käfig- oder Schutzraumausstattung</u> Abwechslungsreiche Frischen Zweigen oder anderen geeigneten Gegenständen</p> <p>⇒ Entsprechend dem umfangreichen Verhaltensrepertoire</p>	<p><u>Beschäftigungsmaterialien</u> <i>Täglich neu</i> <i>Nagematerial</i> <i>Äste von Laubbäumen mit Knospen und Blättern</i> <i>Pappröhren und Schachteln</i> <i>Spielsachen aus dem Handel</i> <i>Auch während des Freiflugs</i> ⇒ <i>Graupapageien müssen intensiv beschäftigt werden</i> <i>Tägliches Training, z. B. Clickertraining</i> <u>Ungeeignet</u>: <i>Spiegel, Plastikvögel, leicht verschluckbare Kleinteile</i></p>	<p><u>Beschäftigungsmaterialien</u> Stets wechselnd, geeignet Der hohen Intelligenz der Graupapageien angemessen</p> <p>⇒ Intelligenzspielzeug, Foraging Enrichment und ähnliches</p>	<p><u>Beschäftigungsmöglichkeiten</u> Abwechslungsreiche Volierenausstattung, Frische Zweige, „Beschäftigungsfutter“ und anderen geeigneten Objekten</p> <p>⇒ Entsprechend dem ausgeprägten Explorations- und Spielverhalten</p>	<p>Reichlich Naturäste als Nage- und Klettermöglichkeit</p>	<p><u>Volieren-, Käfig- oder Schutzraumausstattung</u> Äste, Zweige, Sitzstangen Länge ausreichend für mehrere Tiere zur gegenseitigen Körperpflege Stets wechselndes, zerstörbares Material (zum Zernagen)</p>
	<p>Eine Badeeinrichtung muss ständig zur Verfügung stehen. Baden Vögel nicht, sollen sie bei geeignetem Wetter mindestens einmal wöchentlich mit Wasser besprüht werden.</p>	<p><i>Eine Bademöglichkeit wird gern genutzt</i> <i>Alternativ können die Tiere mit warmem Wasser besprüht werden.</i></p>	<p>Geeignete Bademöglichkeit Beregnungsanlage Vögel Mindestens einmal täglich mit frischem warmem Wasser besprühen</p>	<p>Eine Badeeinrichtung muss ständig zur Verfügung stehen. Baden sie nicht müssen sie bei geeignetem Wetter mindestens jedoch einmal wöchentlich mit Wasser besprüht werden.</p>	<p>Badegelegenheit</p>	<p>Bademöglichkeit muss stets vorhanden sein</p>
		<p><u>Verhalten</u> <i>Bewegungsbedürfnis, Spieltrieb, ausgeprägtes Individualverhalten</i> <i>Reagieren sehr empfindlich auf Störungen bzw. Veränderungen</i> <i>Entwicklung von Verhaltensstörungen bei nicht artgerechter Haltung</i> ⇒ <i>Federrupfen, Schreien oder gesteigerter Aggressivität</i></p>				<p>Verhalten: Hohes Sozialbedürfnis, Anregung zu selbständiger Flugtätigkeit erst ab 4-6m Volierenlänge Befriedigung des Explorationsverhaltens durch vielfältige Umweltreize wichtig.</p>
		<p>Gelegentlich werden auf den Menschen geprägte, „superzahme“ Einzeltiere zum Verkauf angeboten; diese Form der Handaufzucht ist aus Tierschutzgründen abzulehnen.</p>	<p>Naturbrut und Aufzucht durch art eigene Elterntiere</p>	<p>Jungvögel müssen so aufgezogen werden, dass sie artgeprägt sind. Handaufzuchten dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.</p>	<p>Jungvögel sollen so aufgezogen werden, dass sie auf Artgenossen geprägt sind.</p>	

Fortsetzung von Tabelle 2:

	Mindestanforderungs- gutachten <sup>1</sup>	BNA-Tiergruppensteckbrief <sup>2</sup> <i>Haustier-Berater</i> <sup>3</sup>	Expert:innenmeinung <sup>4</sup>	Österreich <sup>5</sup>	Schweiz <sup>6</sup>	TVT <sup>7</sup>
ERNÄHRUNGSPARAMETER	<p><b>Futter</b> Abwechslungsreich Geeignet Ausschließlich trockenen Sämereien nicht ausreichend Je nach Vogelart, auch Keimfutter, Obst, Gemüse, und Grünfutter Tierisches Eiweiß während der Jungenaufzucht</p>	<p><b>Trockenfutter</b> <i>5 % der Körpermasse</i> <i>Der Tierart entsprechende</i> <i>Futtermischungen,</i> <i>Körnermischungen,</i> <i>hochwertige Extrudate oder</i> <i>Pellets</i></p> <p><b>Zusätzlich</b> <i>Kräuter, Gemüse, Obst</i> <i>Keimfutter</i> <i>Kochfutter</i> <i>Calciumquelle z. B. Sepiaschale</i> <i>oder Mineralsteine</i> <i>Geringe Mengen tierisches</i> <i>Eiweiß (z. B. Weich- oder</i> <i>Eifutter) während der Mauser</i></p>	<p><b>Grundfutter</b> Bedarfsgerechte Ration Sämereien (fettreiche Saaten unter 50 %) oder ausgewogene Extrudate/Pellets</p> <p><b>Zusätzlich</b> Mindestens 40 % Gemüse und Obst im Verhältnis 2:1 Halbreife und frisch gekeimte Samen Magengrit Kontrolliertes Angebot von Mineralstoffquellen (Sepiaschale, Eierschale, Muschelschalen, Pickstein) oder Angebot von Mineralfutterpräparaten entsprechend der Herstellerangaben</p>	<p><b>Futter</b> Abwechslungsreich Geeignet Ausschließlich trockenen Sämereien sind nicht ausreichend Je nach Art, Keimfutter, Obst, Gemüse und Grünfutter Während der Jungenaufzucht, tierisches Eiweiß Ggf. auch Mineralstoffe, z. B. Schulp</p>	<p>Tiere sind regelmäßig und ausreichend mit geeignetem Futter und mit Wasser zu versorgen.</p> <p>Papageien muss geeigneter Sand zur Aufnahme zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p><b>Futter</b> Grundfutter für Großpapageien (Körner ohne Nüsse) mit &lt;50% Sonnenblumenkernen Mindestens 40% der täglichen Ration muss aus Obst (z. B. Vogelbeeren, Äpfel, Hagebutten) und Gemüse (z. B. Karotten, Paprika, Salat) bestehen. Halbreife und frisch gekeimte Sämereien sind zur Abwechslung anzubieten. Auch Extrudate und Pellets für Großpapageien sind immer mit Obst und Gemüse anzubieten. Trinkwasser täglich frisch Frische Äste von Laubbäumen (z. B. Obstbäume, Weide, Birke), Kalkstein, Sepiaschale und Magengrit müssen ständig zur Verfügung stehen</p>
	<p>Futter und Wasser sind täglich frisch anzubieten. Futter- und Wasserstellen im Winter im Schutzraum anbringen.</p>		<p>Futter täglich frisch anbieten Frischfutter nach ≤ 6 h entfernen Ständiges Angebot von frischem Wasser (Trinkwasserqualität) Futter und Wasserstellen bei Außenvolierenhaltung im Schutzraum anbringen.</p>	<p>Bei mehr als nur einem Paar sind mehrere Futterstellen einzurichten, damit auch rangniederere Tiere zum Futter gelangen können.</p>	<p>Die Tierhalterin oder der Tierhalter muss dafür sorgen, dass jedes Tier in der Gruppe genügend Futter und Wasser erhält.</p>	<p>Neue Futtersorten werden nur zögerlich angenommen und müssen immer wieder angeboten werden.</p>
			<p>Vorsicht: Graupapageien neigen zur Verfettung!</p>	<p>Graupapageien neigen bei nicht- bedarfsgerechtem Nahrungsangebot zur Ausbildung verschiedener Krankheitskomplexe (z. B. Atherosklerose).</p>		

Fortsetzung von Tabelle 2:

	Mindestanforderungs- gutachten <sup>1</sup>	BNA-Tiergruppensteckbrief <sup>2</sup> <i>Haustier-Berater</i> <sup>3</sup>	Expert:innenmeinung <sup>4</sup>	Österreich <sup>5</sup>	Schweiz <sup>6</sup>	TVT <sup>7</sup>
<b>BETREUUNGSPARAMETER</b>		<i>Graupapageien stehen unter Artenschutz, sie sind meldepflichtig, benötigen eine Herkunftsbestätigung und unterliegen der Kennzeichnungspflicht.</i>		Graupapageien sind Wildtiere, da sie besondere Ansprüche an die Haltung stellen. Für die private Haltung gilt eine Meldepflicht.		
	Tägliche Kontrolle des Gesundheitszustandes Bei Krankheitsverdacht oder Verletzungen einen Tierarzt konsultieren. Über Untersuchungen und Behandlungen sollen Aufzeichnungen geführt werden.	<i>Tägliche Kontrolle des Gesundheitszustandes Vögel zeigen ihr Unwohlsein erst spät, deshalb ist sofortiges Handeln unerlässlich! <u>Häufige Krankheitssymptome</u></i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Atemprobleme</i></li> <li>• <i>Teilnahmslosigkeit</i></li> <li>• <i>aufgeplustertes oder verschmutztes Gefieder</i></li> <li>• <i>Gefiederlücken</i></li> <li>• <i>Schlafen auf beiden Beinen</i></li> <li>• <i>veränderter Kot</i></li> </ul> <i>Bei Bedarf sind zu lange Krallen oder der Schnabel zu kürzen. Kompetenter Ansprechpartner ist der Tierarzt.</i>	Mindestens zweimal täglich auf Krankheitsanzeichen und Verletzungen kontrollieren. Bei Krankheitsverdacht oder Verletzungen einen Tierarzt konsultieren. Über Untersuchungen und Behandlungen sollen Aufzeichnungen geführt werden. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen (mindestens einmal jährlich).		Die Pflege soll Krankheiten und Verletzungen vorbeugen. Kranke oder verletzte Papageien müssen gepflegt und behandelt oder fachgerecht getötet werden.	Bei künstlicher Beleuchtung darf die Hellphase nicht kürzer als 10 und nicht länger als 14 Stunden andauern.  Dämmerungsphasen müssen zur Einleitung der Dunkel- und der Hellphase gewährleistet sein.  In von Menschen genutzten Räumen ist eine Abdunkelung zur Nachtzeit erforderlich.  Irritationen z. B. durch Fernseher oder PC-Bildschirme sind zu vermeiden
	Futter und Wasser täglich frisch anbieten, die Gefäße vorher reinigen.	<i>Futter- und Trinkwassergefäße sowie Bademöglichkeiten müssen täglich gründlich gereinigt werden</i>	Futter- und Wasserstellen vor Verunreinigungen geschützt anbringen. Futter- und Wasserstellen sowie die Futter- und Wassergefäße täglich reinigen.	Futter-, Wassergefäße und Badegelegenheiten sind vor der Verunreinigung durch Exkremate zu schützen.		Futter- und Trinkwassergefäße sind täglich gründlich zu reinigen.
	Käfig-, Volieren-, Schutzraumboden möglichst einmal wöchentlich reinigen.	<i>Mindestens einmal in der Woche müssen das Vogelheim und die Einrichtung gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert sowie der Bodengrund komplett erneuert werden.</i>	Haltungseinrichtungen täglich reinigen, einmal wöchentlich grundreinigen.	Regelmäßige Reinigung des Bodengrundes	Regelmäßige Reinigung der Voliere und ihrer Einrichtung	Kot ist regelmäßig je nach Besatzdichte mindestens einmal wöchentlich, Futterreste täglich zu entfernen

Fortsetzung von Tabelle 2:

	Mindestanforderungs- gutachten <sup>1</sup>	BNA-Tiergruppensteckbrief <sup>2</sup> <i>Haustier-Berater</i> <sup>3</sup>	Expert:innenmeinung <sup>4</sup>	Österreich <sup>5</sup>	Schweiz <sup>6</sup>	TVT <sup>7</sup>
<b>VERBOTENE HANDLUNGEN</b>			gravierende Haltungsfehler: - Haltung flugunfähig gemachter Vögel - Haltung und kommerzielle Produktion von Handaufzuchten - Einzelhaltung [Zur Begründung einer Einzelhaltung ist eine fachkundliche Bescheinigung (Fachtierarzt, Amtstierarzt) notwendig.] - Nutzung abrasiver Sitzstangen (mit Sandpapier beschichtet/Zementstangen) - Produktion von Handaufzuchten aus kommerziellen Gründen [Nachzucht sollte durch Naturbrut und Aufzucht durch arteilene Elterntiere erfolgen].	Die dauerhafte Einschränkung der Flugfähigkeit durch operative Eingriffe ist verboten. Diese darf nur aus tier- oder artenschutzrelevanten Gründen durch regelmäßiges Kürzen der Schwungfedern der Handschwingen erfolgen.  Künstliche Handaufzuchten aus kommerziellen Gründen sind verboten.	Die Ständerhaltung von Papageienartigen ist verboten. Operative Eingriffe zur Erleichterung der Haltung von Heimtieren, wie z. B. das Coupieren der Flügel.	

<sup>1</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 1995. Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien vom 10. Januar 1995.

<sup>2</sup> Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) e. V. Tiergruppensteckbriefe – Mohrenkopf- und Graupapageien. 2016.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Haustier-Berater – Haustierdatenbank - Mohrenkopf- und Graupapageien. 2022.

<sup>4</sup> EXOPET-Expertenmeinung (Krautwald-Junghanns et al. 2017).

<sup>5</sup> Österreich: Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) in der Fassung vom 02. Mai 2022, letzte Änderung laut BGBl. I Nr. 86/2018; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Haltung von Wirbeltieren, die nicht unter die 1. Tierhaltungsverordnung fallen, über Wildtiere, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen und über Wildtierarten, deren Haltung aus Gründen des Tierschutzes verboten ist (2. Tierhaltungsverordnung) in der Fassung vom 11. Mai 2022, letzte Änderung laut BGBl. II Nr. 341/2018.

<sup>6</sup> Schweiz: Tierschutzverordnung vom 23. April 2008, Stand am 01. Februar 2022; Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005, Stand am 01. Januar 2022.

<sup>7</sup> Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. Merkblätter – Graupapageien. 2013.

### 3.2 Auswertung der Befragung der Vogelhalter:innen

Beschreibungen in den Fragebögen der Halter:innen zu den Haltungsbedingungen von Kongo-Graupapageien standen mit 173 Datensätzen auch hier in den auswertbaren Haltungsfragebögen in der EXOPET-Studie weit vorn, nämlich an dritter Stelle, hinter denen von Wellensittichen (432) und Nymphensittichen (180). Für Haltungen von Kongo-Graupapageien **entsprachen die Haltungsbedingungen nur in 60 % der kategorialen Bewertungen den Haltungsempfehlungen** der EXOPET-Expert:innengruppe, in 21 % der Fälle zeigten sich gravierende Haltungsfehler.

Die Möglichkeit zum **Freiflug** wurde bei Kongo-Graupapageien nur in 50 % der auswertbaren Haltungen als adäquat (und in 33 % als gravierend abweichend von den Empfehlungen) bewertet. Die für tropische Papageien **wichtige relative Luftfeuchtigkeit** wurde in 33 % der Haltungen nicht gemessen. Das Raumklima generell (unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Regulation der Luftfeuchte etc.) wurde u. a. auch daher bei den Graupapageienfragebögen nur bei ca. der Hälfte als adäquat eingestuft.

Weiter wurde im Vergleich der Spezies deutlich, dass Kongo-Graupapageien **deutlich häufiger einzeln gehalten werden** als andere. Auch in den zusätzlichen Stellungnahmen zur Vergesellschaftung bemängelten die Expert:innen die Einzelhaltung von Graupapageien beider Spezies als am häufigsten auffallendes, gravierendes Problem. Dies spiegelt sich in der deskriptiven Auswertung wieder, in der eine dauerhafte Einzelhaltung in 33,3 % der Haltungen von Graupapageien beider Spezies dokumentiert wurde. In anderen Ländern ist eine Einzelhaltung dieser Vögel per Gesetz verboten.

Stellt man diesen Zahlen eine Erhebung der Patientendaten der Klinik für Vögel und Reptilien gegenüber (Auswertung für das Jahr 2014), lebten von den vorgestellten Graupapageien anteilig sogar noch weitaus mehr Tiere in Einzelhaltung, nämlich 48 % (von 89 ausgewerteten). Die Einzelhaltung wurde von den teilnehmenden spezialisierten Tierärzt:innen in gleicher Weise und am häufigsten als regelmäßig festgestellter Haltungsfehler kritisiert (bei Graupapageien beanstandeten dies 94 % der spezialisierten befragten Tierärzt:innen). Darüber hinaus vermerkten die Expert:innen innerartlich ungeeignete Vergesellschaftung bei Graupapageien.

Die **Beleuchtung** wurde ebenfalls nur in 54 % als adäquat eingestuft sowie in 26 % als gravierend abweichend. Seitens der Expert:innen wurde in der Auswertung der Fragebögen bezüglich der Beleuchtung vor allem die unzureichende Versorgung mit UV-Licht bei Kongo-Graupapageien kritisiert. Versucht man diese Angaben nachzuvollziehen, so fiel auf, dass bei reiner Innenhaltung 36 % der Halter:innen von Kongo-Graupapageien ihren Tieren keine UV-Beleuchtung zukommen ließen, darüber hinaus hatten 79 % (teils Überschneidungen) der Haltungen keine Beleuchtung mit Tageslichtspektrum.

### 3.2.1 Fütterung (Dissertation Reichelt, 2020)

Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der Haltung von Heimtieren, wie auch der Papageien oder Angehörigen anderer Vogelordnungen, ist die Fütterung. Mängel und Fehler in der Fütterung sind Auslöser vieler Erkrankungen bei Ziervögeln, die täglich in der Tierarztpraxis bzw. -klinik zu sehen sind. Dies ist eines der Ergebnisse der Befragung von Tierärzt:innen mit Spezialisierung auf dem Gebiet der Vogelmedizin in Deutschland (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017). Um diese Situation genauer zu beleuchten, wurde im Rahmen der EXOPET-Studie in der durch die Projektleiterin betreuten Dissertation von Herrn REICHELT (2020) aussagekräftige Daten zur Fütterung von Ziervögeln ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen eine bedenkliche Situation in den Teilbereichen Grundfutter, Frischfutter und Nahrungsergänzung sowie in der Gesamtbewertung. Lediglich die Angaben zur Wasserversorgung wurden größtenteils positiv bewertet. Die Wasseraufnahme bei Graupapageien wird dabei bei Angebot von üblichen Saatenmischungen mit 2,0 - 2,2 ml/g Trockenmasse angegeben (KAMPHUES et al. 2014).

Bei der fallspezifischen Bewertung mittels der erstellten Bewertungskriterien (basierend auf der EXOPET-Expert:innenmeinung, im Detail s. REICHELT et al. 2020) wurde **die Fütterung von Kongo-Graupapageien in ca. 60 % der Haltungen mit gravierenden Mängeln** bewertet. Auffallend in der EXOPET-Befragung der Halter:innen war, dass Graupapageien beider Spezies besonders häufig mit handelsüblichen Saatenmischungen gefüttert werden. Die Nahrungsergänzung/Supplementierung wurde im Gesamten in 41,5 % der Haltungen von Kongo-Graupapageien als gravierend abweichend bewertet. HEISLER et al. (1997) berichtet, dass bei einer reinen Fütterung von Saatenmischungen für Papageien insbesondere ein Mangel an Vitamin A anzunehmen ist. Dies wird beim Graupapageien oftmals als granulomatöse Veränderung im Bereich der Kopfdrüsen klinisch manifest.

Nüsse sind, gerade bei Graupapageien, ein beliebter Bestandteil einer Futtermittelration. Problematisch ist die schnelle Verderblichkeit aufgrund des hohen Fettgehaltes und die hohe Belastung mit Schimmelpilzsporen sowie Mykotoxinen. Bei Graupapageien ist u. a. dadurch eine Mykose des Atmungstraktes als eine der häufigsten Erkrankungsursachen zu sehen. Nüsse (außer Erdnüsse) wurden laut der EXOPET-Studie in 133 von 195 (68 %) Graupapageien-Haltungen verfüttert. Des Weiteren gaben 65 von 195 (33 %) Graupapageienhalter:innen an, Erdnüsse zu verfüttern, die aufgrund ihrer hohen Schimmelpilzbelastung nicht als geeignetes Futtermittel gelten.

Folgeerscheinungen einer Mangelernährung sind insbesondere bei Graupapageien häufig. Für die Entstehung einer Atherosklerose (FRICKE et al. 2009) konnte ein kausaler Zusammenhang mit einer vermehrten Aufnahme von Fett (Cholesterol) über die Futtermittelration experimentell sowohl beim Wellensittich (FINLAYSON und HIRCHINSON 1961), als auch

beim Mönchssittich (*Myiopsitta monachus*; BEAUFRÉRE et al. 2013) bereits belegt werden. Graupapageien sind zudem besonders anfällig für die Entstehung einer klinisch manifesten Hypokalzämie (ROSSKOPF et al. 1985, MCDONALD 1988, BAUCK 1995). Vitamin-A-Defizite, wie sie ebenfalls häufig bei Saaten-basierter Diät auftreten, können neben den bereits erwähnten Epithelmetaplasien (Vitamin A-Mangel-Granulom, auch der Speichel- oder Tränendrüsen (KRAUTWALD-JUNGHANNS 2011, WISSINK-ARGILAGA und PELLET 2015, WOLF 2018) auch zu Epithelhyperkeratosen, vor allem im Respirationstrakt, führen.

Schlussendlich ist zu sagen, dass die festgestellten Fütterungsmissstände mitwirkend in der Entstehung vielseitiger Erkrankungskomplexe sein können. Rückschließend auf die Ernährung dieser in Deutschland sehr häufig gehaltenen Vogelart lassen sich teils gravierende Fütterungsfehler beschreiben.

### **3.3 Auswertung der Internetanalyse zur Haltung**

In der BIG Data-Analyse im Rahmen der EXOPET-Studie (s. Punkt 2.4) ging es innerhalb der Themenkategorie Haltung im Wesentlichen um Diskussionen zur Vergesellschaftung (Einzel- bzw. Paar- und Gruppenhaltung), die Unterbringung sowie die Ernährung der Tiere. Analog zur Kategorie Erwerb/Handel gab es anteilig auch hierzu verhältnismäßig wenig Kommunikation zu Graupapageien. Ein häufig vorkommendes Thema ist die Vergesellschaftung von Vögeln. User fragen nach Rat zur Annäherung ihrer Vögel, wenn sie sich einen zusätzlichen Vogel gekauft haben. Auch oft thematisiert und diskutiert wurde die Möglichkeit der Haltung verschiedener Vogelarten in einem Käfig.

Die meisten User benutzten zur Unterbringung einen Käfig in Kombination mit Freiflug für ihre Vögel bzw. hielten ihren Vogel im Zimmer und der Wohnung. Dementsprechend diskutierten Vogelhalter:innen hier das Platzangebot (Käfiggröße) und die Möglichkeit zum Freiflug. Bezüglich des Freiflugs gaben die Halter:innen an, Probleme zu haben, ihre Vögel nach dem Freiflug wieder in den Käfig zu bekommen. Eine Besprechung der Fütterung von Vögeln war verhältnismäßig selten und zielte einerseits auf die artgerechte Fütterung, andererseits auf geeignete Futtermittel zur Zähmung ab.

User kritisieren auch durch den Vogel verursachte Kosten, wie z. B. durch Krankheit der Tiere, hohe Anschaffungspreise von Vögeln aus Gattungen der Familie Psittacidae - wie Kongograupapageien und Aras - oder des Zubehörs. Ebenfalls angesprochen wird das Problem fehlender finanzieller Mittel zur artgemäßen Haltung. Außerdem werden gesellschaftlich relevante Themen wie Mietrecht, Kostenbelastung und Tierquälerei besprochen. Besonders die Haltung von größeren Vogelarten, namentlich genannt wurden hier Kongo-Graupapageien und Aras, wird von Usern im Kostenkontext besprochen, da

sowohl die Anschaffung des Tieres und der Unterbringungseinheit als auch die Haltung teuer seien und in manchen Fällen kein Partnervogel angeschafft werden könne.

### 3.4 Auswertung der Befragung spezialisierter praktischer Tierärzt:innen

Es wurden 33 Fragebögen von Tierärzt:innen mit Spezialisierung auf dem Bereich der Vogelmedizin ([Europäische] Fachtierärzte für Vögel sowie Tierärzte mit einer Zusatzbezeichnung für diese Tierklasse) ausgewertet. Die Berufserfahrung der teilnehmenden Tierärzte lag im Mittel (Median) bei 15 Jahren. Eine Hälfte der Tierärzt:innen sahen zwischen 50 und 250 Vogelpatienten pro Monat, sechs weitere gaben mehr monatliche Patienten an, wobei hier auch Bestände gemeint sein können. Die prozentuale Verteilung der in den Praxen vorgestellten Vogelspezies wird mit Wellensittich (97 %) und Nymphensittich/Graupapagei (je 94 %) angeführt; dies spiegelt auch die Erfahrung an der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig wider. Von den möglichen Ursachen für Haltungsfehler wurden Fehlinformationen durch Verkäufer in Zoonhandlungen, Internetforen, sowie durch andere Halter- oder Züchter:innen als bedeutende Ursachen für die Entstehung von Haltungsfehlern eingeschätzt. Auch bezüglich des im Zoonhandel verfügbaren Zubehörs sagen über 60 % der Tierärzt:innen, dass dies eine hohe bzw. mittlere Bedeutung für Haltungsfehler besitze.

Bei Graupapageien stimmten die Angaben zur **Häufigkeit des Auftretens von Haltungsfehlern** (97 % der befragten Tierärzt:innen, die diese Vögel behandeln, sehen solche regelmäßig) mit den Angaben zur **Häufigkeit der Feststellung haltungsbedingter Erkrankungen** (ebenfalls durch 97 %, also 32/33 der spezialisierten Tierärzt:innen regelmäßig bei diesen Spezies beobachtet) überein.

Von den auswählbaren Haltungsfehlern wurde überdurchschnittlich häufig **Einzelhaltung** durch die spezialisierten Tierärzte angegeben, im Detail bei Graupapageien von 94 % der Tierärzte, die diese Spezies regelmäßig sehen. Diese Ergebnisse zur Einzelhaltung fanden sich auch in der Befragung der Halter:innen wieder, laut derer eine reine Einzelhaltung in 33 % der Haltungen von Graupapageien praktiziert wurde. In einer Erhebung der Patientendaten der Klinik für Vögel und Reptilien (Auswertung für das Jahr 2014) lebten von den vorgestellten Graupapageien mit 48 % anteilig sogar noch weitaus mehr Tiere in Einzelhaltung, eine solche ist bei diesen hoch sozialisierten Papageienarten strikt abzulehnen.

**Fütterungsfehler** als Ursache für haltungsbedingte Erkrankungen werden nach Aussage der befragten Tierärzte überdurchschnittlich häufig auch bei Graupapageien (81 %) gesehen; dies spiegelte sich ebenso in der Bewertung der Angaben durch die Halter:innen wider (Ernährung in 58 % der Haltungen als von den Empfehlungen abweichend eingestuft).

Des Weiteren wurde die **Unterbringung** in zu kleinen Käfigen/Volieren als durch die spezialisierten Tierärzt:innen beobachteten Haltungsfehler mit 81 % am häufigsten bei Graupapageien angegeben. **Freiflug** wurde von 55 % der Tierärzt:innen für die ihnen vorgestellten Graupapageien regelmäßig als nicht ausreichend eingeschätzt. Betrachtet man diese Einschätzung vor dem Hintergrund, dass eine nicht-Gewährung von Freiflug durch die Tierärzt:innen ebenfalls besonders häufig bei Graupapageien (74 % der Teilnehmenden) bemängelt wurde, so ist daraus zu schließen, dass für Individuen dieser Vogelspezies in vielen Fällen ein absoluter Bewegungsmangel besteht. Übereinstimmend stellte in der Bewertung der Angaben durch die teilnehmenden Halter:innen durch die Expert:innen die Möglichkeit zum Freiflug eines der größten Haltungsprobleme dar. Eine Haltung ohne täglichen Freiflug (in einer ausreichend großen, dauerhaften Haltungseinrichtung oder außerhalb) ist jedoch grundsätzlich abzulehnen. Wenn keine Option geboten wird, sich in der für flugfähige Vögel (Psittaciformes sind sehr flugaktiv) natürlichen Art und Weise fortzubewegen, hat dies weitreichende Konsequenzen sowohl für das allgemeine Wohlbefinden des Tieres, als auch für andere gesundheitliche Aspekte und widerspricht außerdem dem geltenden Tierschutzgesetz, laut dem die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, dass dem Tier Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden (§ 2 Abs. 2 TSchG).

Unter den Vogelarten bzw. -gattungen, für die durch die spezialisierten Tierärzt:innen eine zu **geringe Luftfeuchte** in der Haltung kritisiert wurde, lagen Graupapageien an vorderster Stelle (94 % der Tierärzte, die diese regelmäßig sehen). Der Kongo-Graupapagei (bzw. beide Graupapageienarten) gehört zu den Spezies, deren Atemtrakt an tropische Klimate adaptiert ist. Mit abnehmender relativer Luftfeuchtigkeit kommt es zur Austrocknung und dadurch zu einer geringeren Widerstandsfähigkeit der respiratorischen Epithelien, was (neben anderen) als ein wichtiger prädisponierender Faktor in der Ätiologie der Aspergillose gilt. Das Vorkommen einer Aspergillose wurde von den Tierärzt:innen analog am häufigsten bei Graupapageien (94 % derer, die diese Vogelgruppe/-spezies sehen) angegeben.

Mangel an oder ungeeignetes Spielzeug/Beschäftigungsmaterial sowie ungeeignete Strukturierung/Klettermöglichkeiten (Angabe von 58 % bzw. 45 % der Tierärzt:innen) waren weitere Beanstandungen der Haltungsstände bei Graupapageien. Passend zu dieser Aussage wurde als möglicher, zugrunde liegender Haltungsfehler von der Mehrzahl der Tierärzt:innen bei den gleichen Vogelgruppen/-spezies ungeeignetes Material, z. B. Vergiftungsgefahr durch verzinkte Käfige, bemängelt (52 % bei Graupapageien).



Abbildung 154: Kongo-Graupapagei; Einzelhaltung im Käfig, massives Federrupfen und Automutilation mit Ekzembildung im Flügel-/Unterflügelbereich



Abbildung 145: Kongo-Graupapagei; Fehlernährung, insuffiziente Haftungsbedingungen: Krallenüberwuchs, rachitisch bedingte Zehenverkrümmung/Fußung auf Intertarsalgelenk, Depigmentierung der Federn, periokuläre Zyanose aufgrund diagnostizierter Aspergillose und nachfolgender Herzinsuffizienz

Federrupfen wurde als haltungsbedingte Erkrankung überdurchschnittlich häufig bei Graupapageien (Auswahl durch 94 % der Tierärzt:innen, die diese Gruppe sehen) ausgewählt (s. Abb. 14).

Graupapageien wurden innerhalb der auswählbaren Gruppen/Arten überdurchschnittlich häufig als von Rachitis betroffen angegeben (68 % der Tierärzt:innen, die Graupapageien sehen) (s. Abb. 15). Dies spiegelt die klinischen Erfahrungen an der Klinik für Vögel und Reptilien und die Erkenntnisse in der Literatur wider. Zudem wird bei reiner oder überwiegender Innenhaltung bzw. während der Wintermonate zur Nutzung von Lampen mit UV-Spektrum geraten; ein ungeeignetes Lichtregime wurde durch die Tierärzt:innen bei den als regelmäßig von Rachitis betroffen beschriebenen Graupapageien ebenfalls oft bemängelt (Auswahl durch 42 % der Teilnehmenden).

Sowohl Timneh- als auch Kongo-Graupapageien zeigen sich in der Praxis, neben dem Krankheitsbild der Rachitis, auch häufig von Hypokalzämien betroffen, welche u. a. diätetisch begründet sein können. Insbesondere bei Saaten-dominierten Rationen, wie sie auch durch die teilnehmenden Vogelhalter:innen bei Graupapageien überwiegend praktiziert wurde, ist die Kalziumversorgung und das Kalzium:Phosphor-Verhältnis überwiegend suboptimal.

### 3.5 Auswertung von Patientendaten im Zeitraum 2019 bis 2021

Die Patientendaten der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig der Jahre 2019 bis 2022 wurden erneut ausgewertet. Insgesamt flossen in den Jahren 2019 bis Anfang 2022 235 Graupapageien beider Spezies in die Auswertung mit ein (keine Artdifferenzierung, da zum Teil nur als „Graupapagei“ eingetragen). Durchschnittlich waren die Individuen beim letzten Besuch 15 Jahre alt (Range zwei Monate bis 55 Jahre). Durchschnittlich waren die Papageien elf Jahre in Besitz ihrer jetzigen Tierhalter:innen. Beim Ausfüllen des Anamnesebogens gaben 180 (76,6 %) Personen das Geschlecht ihres Graupapageien an (s. Abb. 16). In Abbildung 17 sind die Angaben zur Geschlechtsbestimmung dargestellt, wobei diese hier aber insgesamt nur bei 88 (37,4 %) Tieren durchgeführt. Graupapageien besitzen keinen Geschlechtsdimorphismus, so dass die in Abbildungen 17 angeführten Angaben fragwürdig erscheinen.

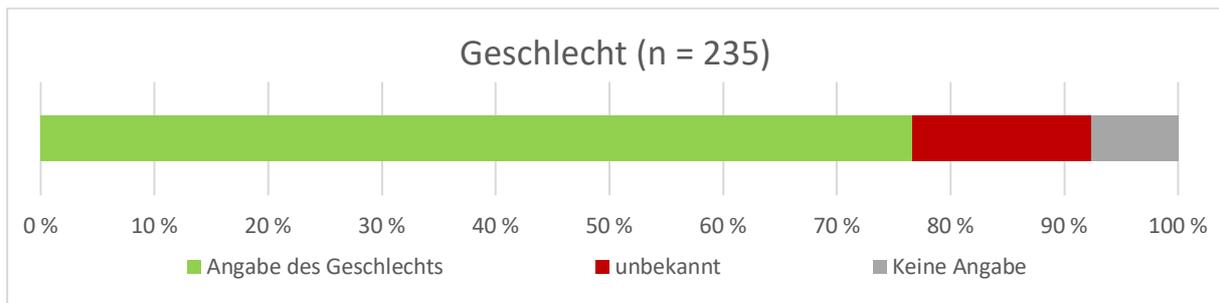


Abbildung 16: Geschlechtsangaben zu den vorgestellten Graupapageien (n = 235)

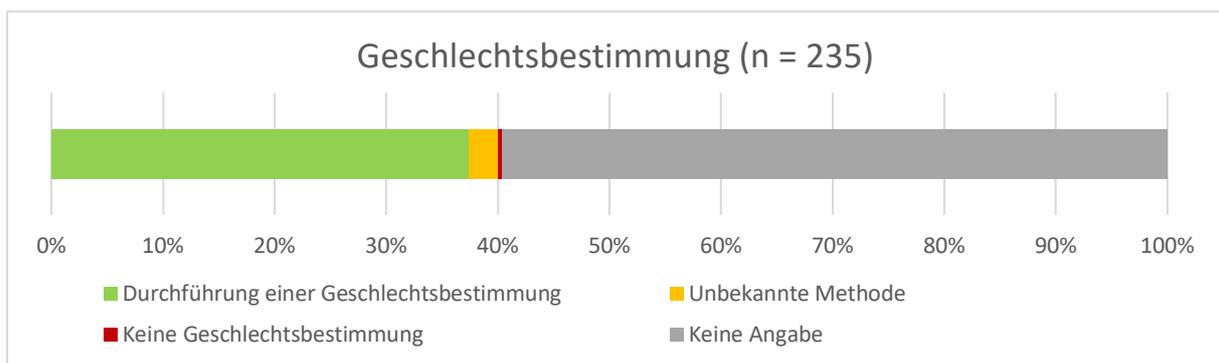


Abbildung 17: Geschlechtsbestimmung der vorgestellten Graupapageien (n = 235)

Die Tierhalter:innen wurden auch zur Unterbringung ihrer Graupapageien befragt, diese sind in Abbildung 18 wiedergegeben.

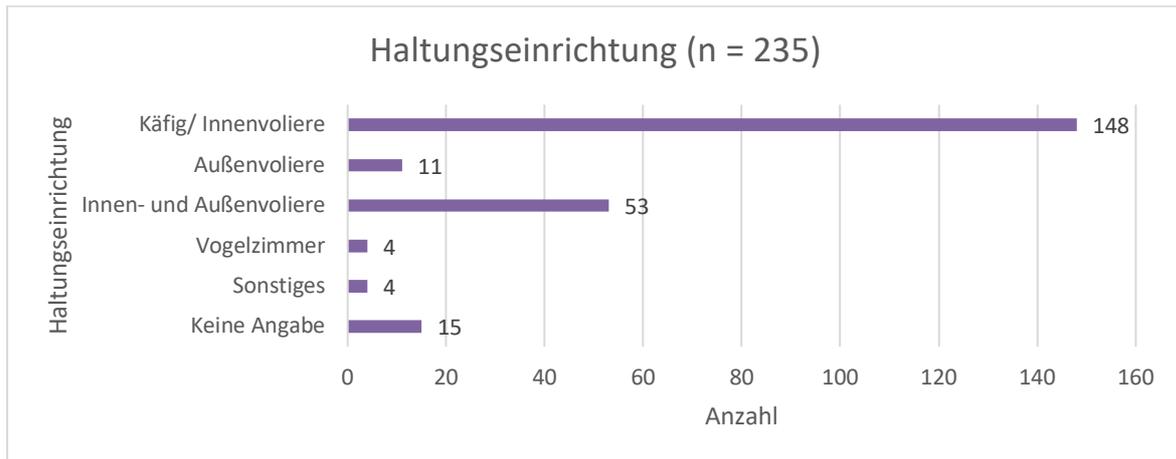


Abbildung 18: Genutzte Haltungseinrichtung für die vorgestellten Graupapageien (n = 235)

Zusätzlich zu den Haltungseinrichtungen wurden die Halter:innen auch zu den Freiflugmöglichkeiten befragt. Insgesamt gaben 167 Tierhalter an, ihren Papageien Freiflug zu gewähren (s. Abb. 19). Die Häufigkeit und Dauer des **Freiflugs** sind in Anhang 3 dargestellt. Die Mehrzahl (62,3 %) der Halter:innen machte keine Angabe zur Häufigkeit des Freiflugs.

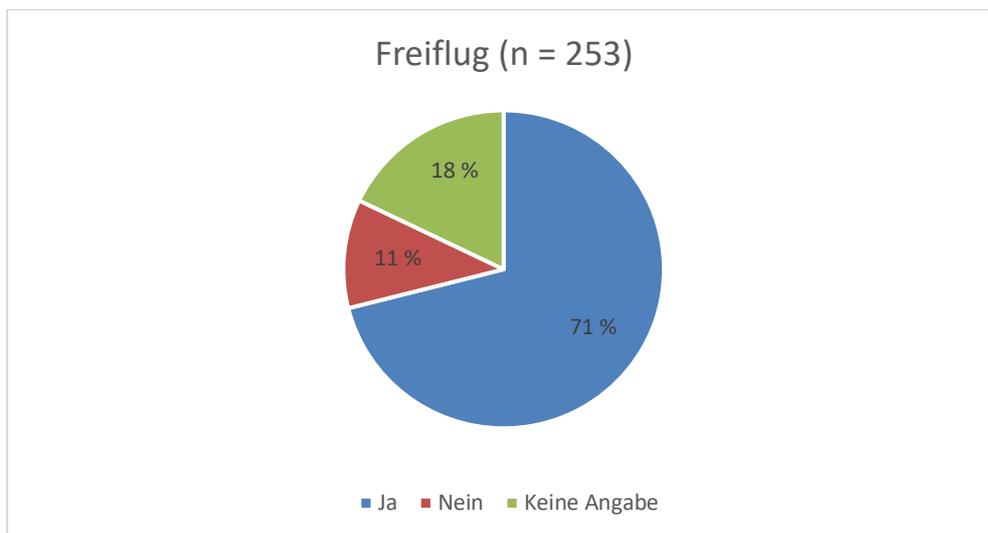


Abbildung 19: Freiflugmöglichkeiten für die vorgestellten Graupapageien (n = 235)

Neben Haltungseinrichtung und Freiflugangebot wurden weitere Parameter der Haltung abgefragt. In Abbildung 20 sind die Angaben zur relativen Luftfeuchtigkeit angegeben. Etwas mehr als ein Drittel (35,7 %) der Halter:innen gaben an, dass ihnen die relative **Luftfeuchtigkeit**, in welcher die Graupapageien gehalten wurden, unbekannt sei. Insgesamt 90 Tierhalter:innen machten keine Angaben zur relativen Luftfeuchtigkeit.

Ebenfalls wichtig für die Haltung von Graupapageien ist die Nutzung einer UV-Lampe. Etwa ein Viertel (23,0 %) der Tierhalter:innen nutzte eine **UV-Lampe** für ihre Graupapageien, 112 (47,7 %) nutzten keine und 69 (29,4 %) machten keine Angabe (von den beiden letzten Kategorien hielten nur jeweils drei Halter:innen ihre Graupapageien ganzjährig in Außenvolieren).

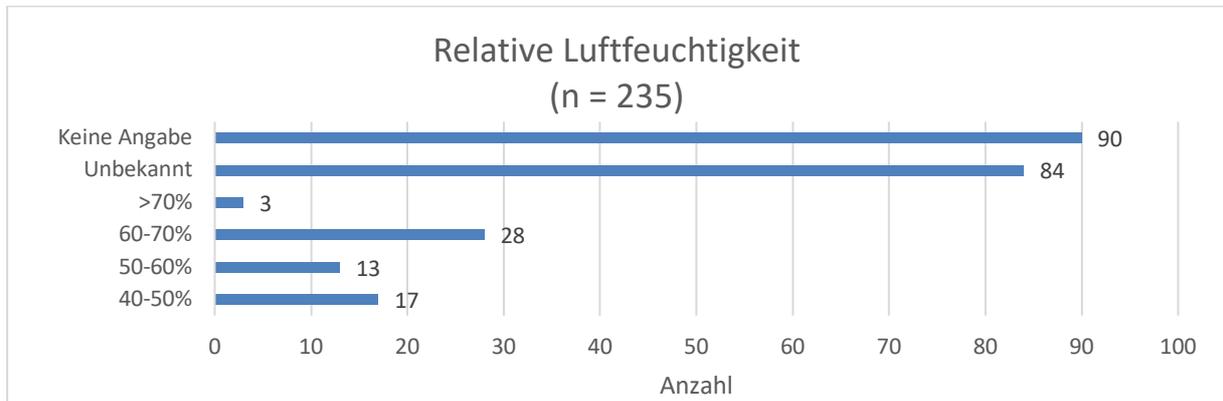


Abbildung 20: Relative Luftfeuchtigkeit für die vorgestellten Graupapageien (n = 235)

Neben der Haltungseinrichtung und Ausstattung sollten auch Details zur Vergesellschaftung angegeben werden. Insgesamt lebten 90 (38,3 %) von 235 Graupapageien in **Einzelhaltung**, 85 (36,2 %) in Paarhaltung und 33 (14,0 %) in Gruppenhaltung. Weitere 27 Halter:innen (11,5 %) machten keine Angabe zur Vergesellschaftung (siehe Abb. 21). Von den 85 Tieren, welche in Paarhaltung gehalten wurden, lebten 69 Tiere in einer gegengeschlechtlichen und 16 in einer gleichgeschlechtlichen Paarhaltung. In der Gruppenhaltung lebten 13 Graupapageien paarweise. Elf Vögel lebten in Gruppen mit mehr Hähnen als Hennen, für die restlichen neun Gruppen ist die Geschlechts-Konstellation unbekannt.

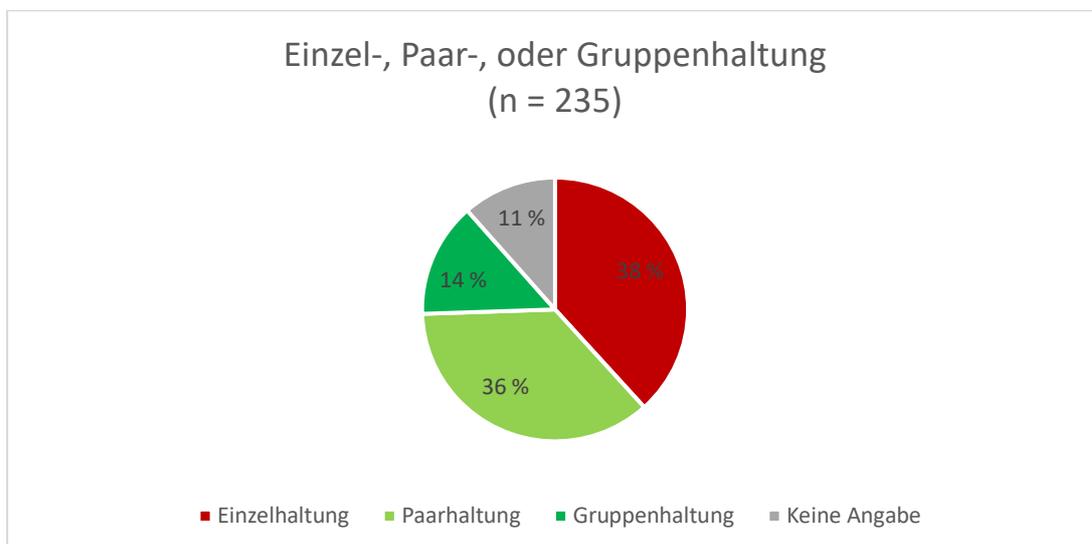


Abbildung 21: Einzel-, Paar- oder Gruppenhaltung der Graupapageien (n = 235)

Auch die **Fütterung** stellt einen wichtigen Aspekt der Haltung von Graupapageien dar. Insgesamt 88 (37,4 %) Tierhalter:innen gaben an, ihren Graupapageien neben Saaten, Gemüse und Obst Vitaminpräparate zuzufüttern, weitere 91 (38,7 %) gaben dagegen nach eigener Aussage keine zusätzlich Vitamine, und 56 (29,4 %) machten keine Angabe. Auch über die Zufütterung von Mineralstoffen wurden die Tierhalter in den Anamnesebögen befragt: hier waren die Angaben etwa 50:50 geteilt [81 (34,5 %) Mineralstoffgabe, 85 (36,2 %) keine Mineralstoffgabe, außerdem 69 (29,4 %) keine Angabe] (s. Anhang 3).

Die Gründe, weshalb die Graupapageien in der Klinik vorgestellt wurden, wurden in insgesamt 18 Kategorien eingeteilt. Insgesamt 67 Tierhalter machten auf dem Anamnesebogen keine Angaben zum Vorstellungsgrund. Von den restlichen 168 Graupapageien hatten einige wegen zwei bis drei Gründen unterschiedlicher Kategorie die Klinik besucht, sodass insgesamt 182 Vorstellungsgründe angegeben wurden. Die Kategorien sind in Abbildung 22 dargestellt. Neben sonstigen Vorstellungsgründen, welche keiner Kategorie zuzuordnen waren (u. a. Transponderimplantation, Überprüfung der Medikation, „Kein Fliegen“), sind die häufigsten Vorstellungsgründe der Kategorie Haut/Gefieder zuzuordnen, nämlich: Eigenrupfen (14), Schnabel/Krallen kürzen (16), Gefiederveränderungen (17), Magen-Darm-Trakt (17) und Atemwegsproblemen (17).

Die Ursache solcher Erkrankungen ist vielfach haltungsbedingt und zahlreich in der Literatur beschrieben (s. auch 3.4).

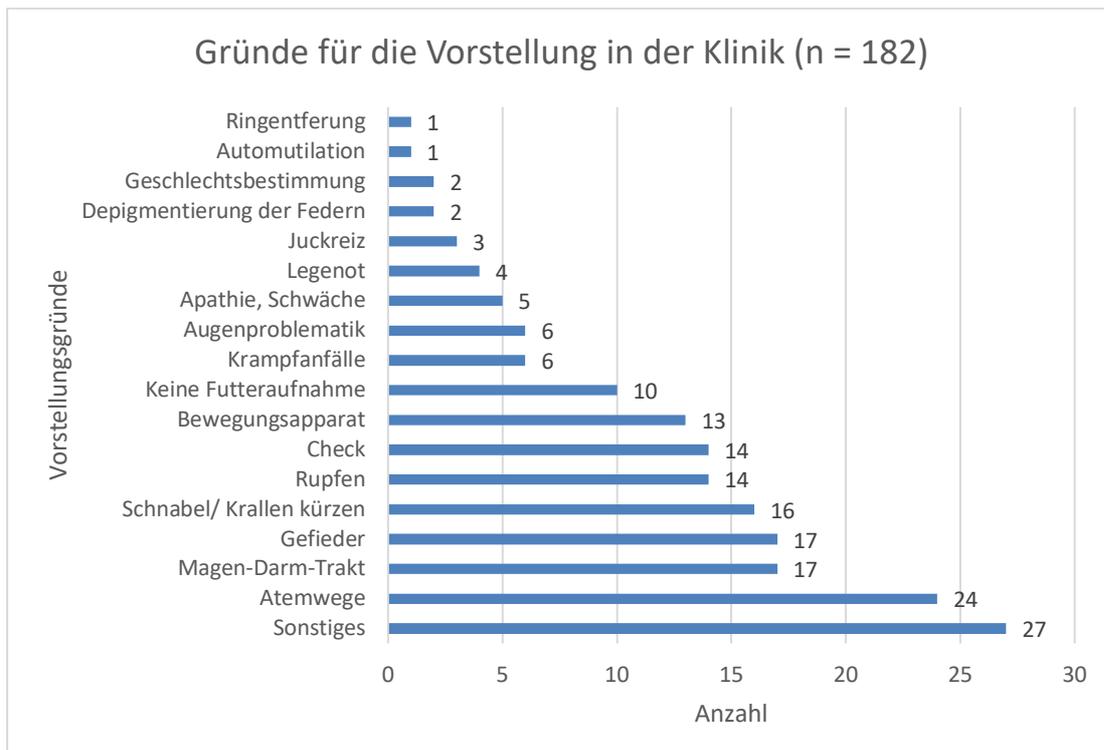


Abbildung 22: Gründe für den Klinikbesuch der vorgestellten Graupapageien (n = 182)

### 3.6 Lösungsansätze Haltung

#### 3.6.1 Sachkundeschulung anhand bundesweit einheitlicher Haltungsvorgaben

Die Haltung vom Aussterben bedrohter Graupapageien in Deutschland erfreut sich weiterhin hoher Beliebtheit. Die Ergebnisse der Auswertung der Haltungsbedingungen weisen bei dieser Spezies aber deutlich auf einen Handlungsbedarf bezüglich artgerechter Haltung hin. Zusätzlich besteht ein großes Informationsdefizit zu diesem Thema. Wie sich hier auch zeigte, spielen verschiedene haltungsbedingte Erkrankungskomplexe nach wie vor eine große Rolle bei der Vorstellung von Graupapageien in der Tierarztpraxis.

Insbesondere dem Sozialverhalten der Papageien kommt bei der artgerechten Haltung eine große Bedeutung zu. Oftmals klären Händler potentielle Kunden nicht darüber auf, dass z. B. alle Papageien in Gruppen gehalten werden sollten. In Österreich und der Schweiz (s. nachstehend) bspw. ist eine Einzelhaltung laut Tierschutzgesetz verboten.

Ein weiteres Beispiel ist die Ernährung der Tiere in menschlicher Obhut; dieser kommt eine zentrale Rolle bei der Gesunderhaltung zu. So lassen sich auch hier verschiedene klinisch relevante, die Tiergesundheit belastende Parameter auf eine weder artgemäße noch bedarfsgerechte Ernährung zurückführen. Weitere Punkte, z. B. eine Dauerhaltung in Käfigen, die wegen ihrer unzureichenden Größe das Fliegen ausschließen bzw. eine zu geringe relative Luftfeuchtigkeit, welche wiederum zu den sehr häufig in der Praxis anzutreffenden Atemwegserkrankungen führt, zeigen ebenfalls weitreichende Konsequenzen für die Tiergesundheit.

Durch **gezielte Maßnahmen vor dem ersten Erwerb eines Tieres** ließe sich eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Ziervögeln in Menschenobhut insgesamt und dadurch die Einhaltung der in § 2 des Tierschutzgesetzes formulierten Forderung, ein Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu halten und ernähren, erreichen.

Ein Verbesserungsansatz dieser Situation wäre – analog der in anderen Länder geltenden Regeln für Großpapageien - eine **bundesweit einheitliche Sachkundeschulung VOR dem Kauf** für private Vogelhalter:innen, bei der aktuelle und wissenschaftlich basierte Erkenntnisse zur Haltung vermittelt werden könnten. Auf diese Weise würden zudem Spontankäufe vermieden werden.

Die Ergebnisse der EXOPET-Studie zeigten insgesamt, dass bei Vorhandensein einer Sachkunde bei Halter:innen der am häufigsten gehaltenen Ziervogelspezies signifikant besser bewertete Haltungsbedingungen vorlagen. Die Einführung eines verpflichtenden Sachkundeerwerbs wurde, neben dem speziellen Training von Angestellten in Zoohandlungen, auch durch die im Rahmen der EXOPET-Studie befragten, auf dem Gebiet

der Vogelmedizin spezialisierten Tierärzt:innen, als einer der vielversprechendsten Lösungsansätze zur Vermeidung bzw. Reduktion von Handlungsdefiziten angegeben (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017).

Aufbauend auf der EXOPET-Expert:innenmeinung und dem Entwurf einer Heimtierverordnung der Baden-Württembergischen Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz vom 23. Februar 2017 entstand hier folgender Textvorschlag:

### **Teil 1 (übergeordnet): allgemeine Ziervogelparameter:**

#### Gehegeparameter

Standort Innenvoliere: ruhig, hell, mit direkter Sonneneinstrahlung, der sich der Vogel jedoch entziehen können muss. Irritationen durch Fernseher oder PC-Bildschirme vermeiden. Frischluftzufuhr, keine plötzlichen Temperaturschwankungen, keine Zugluft.

Verschiedene Sitzgelegenheiten in unterschiedlicher Höhe, vorzugsweise in Form berindeter Äste und Zweige mit unterschiedlichem Durchmesser und unterschiedlicher Textur, mindestens eine davon in Form einer beweglichen Sitzgelegenheit, mindestens eine davon sollte der Vogel umgreifen können.

Bei ganzjähriger Außenhaltung zum Schutz vor Frostschäden mindestens eine dickere Stange, die nicht umgriffen werden kann; so kann das Bauchgefieder die Haut der Ständer vollständig bedecken.

Es ist weiterhin wünschenswert, dass sich der Vogel bei Außenvolierenhaltung den natürlichen Witterungsverhältnissen (direktes Sonnenlicht, Regen) aussetzen kann.

Bodengrund, der (bei regelmäßiger Reinigung) nicht der Schimmelpilzbildung Vorschub leistet (staubfreie Hanfeinstreu, Papier, Buchenholzgranulat o. ä. als Bodengrund für Innenräume; in Außenvolieren Sand, Kies, Beton o. ä.).

Das Material der Volieren, Käfige und deren Ausstattung darf nicht zu Gesundheitsschäden führen, soll leicht zu reinigen und muss so verarbeitet bzw. angebracht sein, dass Verletzungen nicht auftreten können. Die Vergitterung soll aus Querstäben oder Geflecht bestehen, bei Außenvolierenhaltung sollte sie das Eindringen von Schdnagern und Wildvögeln verhindern. Doppelte Vergitterung zum Schutz vor Raubtieren bei Außenvolieren empfohlen.

Eintrittsschleuse bei Volieren im Außenbereich zwingend erforderlich um Entfliegen zu verhindern.

Nutzbare Vollspektrumbeleuchtung inklusive UVA- und UVB-Anteilen (Tageslicht oder adäquates hochfrequentes (= flackerfreies) Kunstlicht, Beleuchtungsdauer bei Kunstlicht: 10 - 14 h mit Dämmerungsphasen (automatische Dämmerungsschaltung), Tageslichteinfall erwünscht.

#### Fütterung

Ein kontrolliertes Angebot von Mineralstoffquellen (Sepiaschale, Eierschale, Muschelschalen, Pickstein) sowie von Magengrit oder ein Angebot von Mineralfutterpräparaten entsprechend der Herstellerangaben (Futter- und/oder Tränkezusatz) ist prinzipiell zu empfehlen.

Bei Beobachtung vermehrter Mineralien-/Gritaufnahme restriktives Angebot, Überprüfung auf mögliche Erkrankungen des Individuums und Abstellung etwaiger Handlungsdefizite.

Futter täglich frisch anbieten, Frischfutter nach maximal 6 h entfernen, ständiges Angebot von frischem Wasser (Trinkwasserqualität).

#### Betreuungsparameter

Mindestens zweimal täglich auf Krankheitsanzeichen und Verletzungen kontrollieren. Bei Krankheitsverdacht oder Verletzungen einen Tierarzt konsultieren. Über Untersuchungen und Behandlungen sollen Aufzeichnungen geführt werden. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen (mindestens einmal jährlich).

Futter- und Wasserstellen vor Verunreinigungen geschützt anbringen, bei Außenvolierenhaltung im Schutzraum. Futter- und Wasserstellen sowie die Futter- und Wassergefäße täglich reinigen.

Haltungseinrichtungen täglich reinigen, einmal wöchentlich grundreinigen.

#### Verbote/Einschränkungen

Einzelhaltung ist verboten. Zur medizinischen Begründung einer Einzelhaltung ist eine fachkundliche Bescheinigung (Fachtierarzt, Amtstierarzt) notwendig.

Die Haltung flugunfähig gemachter Vögel (Einschränkung der Flugfähigkeit durch operative Eingriffe oder Kürzen der Handschwingen) ist verboten.

Die Ständerhaltung von Papageienartigen ist verboten.

Fluggeschirre sind abzulehnen, selbst geeignete Fluggeschirre sollten nur bei trainierten Vögeln angewendet werden. Die Anwendung erfordert Sachkunde.

Nachzucht sollte durch Naturbrut und Aufzucht durch arteigene Elterntiere erfolgen. Handaufzuchten aus kommerziellen Gründen sind verboten.

**Teil 2 („Karteikarte“ für die jeweilige Spezies):  
spezielle Parameter, hier am Beispiel Graupapagei**

Graupapageien stehen unter Artenschutz, sie sind meldepflichtig, benötigen eine Herkunftsbestätigung und unterliegen der Kennzeichnungspflicht.

<b>GEHEPARAMETER</b>	Volierenmaße: $\geq 3 \text{ m} \times 1 \text{ m} \times 2 \text{ m}$ (L x B x H) für ein Paar bzw. begründeter Einzelhaltung mit mehreren Stunden Freiflug täglich, für jedes weitere Paar Erweiterung der Grundfläche um 50 %.
	Raumangebot für den Freiflug bzw. bei Haltung in einem Vogelzimmer: $\geq 20 \text{ m}^2$ Grundfläche
	Bei ganzjähriger Außenvolierenhaltung zusätzlich ständig zugänglicher, beheizter Schutzraum (mind. $10 \text{ }^\circ\text{C}$ ) mit mindestens $2 \text{ m} \times 1 \text{ m} \times 2 \text{ m}$ (L x B x H) für ein Paar.
<b>KLIMAPARAMETER</b>	Überwinterung bei mindestens $10 \text{ }^\circ\text{C}$ ; bei Überwinterung in Außenvolieren muss zudem die Energiezufuhr erhöht werden
	Temperatur $18 - 25 \text{ }^\circ\text{C}$
	relative Luftfeuchtigkeit $\geq 60 \%$
<b>VERHALTENSPARAMETER</b>	Dauerhafte Einzelhaltung nicht tiergerecht, Gruppenhaltung innerhalb der gleichen Art wird präferiert, mindestens aber paarweise, gegengeschlechtliche Haltung oder aber mindestens Tiere gleicher Spezies in Sicht- und Hörweite.
	Täglich mehrstündige Flugmöglichkeit bei einer Grundfläche von mindestens $20 \text{ m}^2$ für ein Paar (erst ab einer Länge von $4 \text{ m} - 6 \text{ m}$ werden Graupapageien zur selbstständigen Flugtätigkeit angeregt). Flugverhalten sollte durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden.
	Stets wechselnde, geeignete Beschäftigungsmaterialien, die der hohen Intelligenz der Graupapageien Rechnung tragen (Intelligenzspielzeug, Foraging Enrichment und ähnliches).
	Geeignete Bademöglichkeit, Beregnungsanlage, mindestens einmal täglich mit frischem, warmem Wasser besprühen.
<b>ERNÄHRUNGSPARAMETER</b>	Grundfutter: bedarfsgerechte Ration Sämereien (fettreiche Saaten unter 50 %) oder ausgewogene Extrudate/Pellets
	Graupapageien neigen bei übermäßigem/zu fettreichem/nicht-bedarfsgerechtem Nahrungsangebot zur Ausbildung verschiedener Krankheitskomplexe (z. B. Atherosklerose).
	Ergänzungsfutter: mindestens 40 % Gemüse (z. B. Karotten, Paprika, Maiskolben) und Obst (z. B. Vogelbeeren, Äpfel, Hagebutten) im Verhältnis 2:1; zur Abwechslung halbreife und frisch gekeimte Samen (cave: Verpilzung).

Diese aktuellen, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden Informationen zur Haltung sollten Privathalter:innen über eine regelmäßig aktualisierte Online-Plattform mit umfangreichen Steckbriefen verschiedener Tierarten (nutzbar auch für [Amts]Veterinär:innen, Angestellte im Zoofachhandel etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde daher von der EXOPET-Expert:innengruppe betont, dass eine Voraussetzung für Sachkundenachweise verbindliche Standards zur Haltung seien, welche alle Institutionen, die später solche Kurse durchführen, zugrunde legen. Der Einsatz moderner digitaler Methoden (Online-Plattform und App-Entwicklung) erscheint hier zielführend:

### 3.6.2 Verbesserter Informationsfluss: Online-Plattform und App-Entwicklung

Selbstverständlich sollte eine Online-Plattform durch Verwendung von flexiblen Responsive Layouts der aktuellen Entwicklung der Mediennutzung Rechnung tragen. Bereits 2016 gingen 81 % der Nutzer per Smartphone ins Internet (DESTATIS, Statistisches Bundesamt 2016). Nach aktuelleren Daten erfolgen heute 64 % der Suchanfragen nach spezifischen Begriffen (Keywords) von Mobilgeräten aus (Sistrix.de). Bei detaillierter Betrachtung ist die Verwendung von mobilen Geräten zur Informationsgewinnung und zum Produktkauf zum Thema Tier noch deutlicher. Unter „Tierbedarf“ ist hierbei durchaus auch die Suche nach Informationen oder Hilfsmitteln zu verstehen, die der Tierbesitzer durchführt, nachdem ihm ein (haltungsbedingtes) Problem aufgefallen ist (Sistrix.de). Nach Möglichkeit sollte die Online-Plattform außerdem weitgehend barrierefrei aufgebaut werden.

Steigender Beliebtheit erfreuen sich, vor allem bei jungen Erwachsenen, kostenlose Apps, da die Informationsgewinnung durch die Verwendung von Apps einen gewissen spielerisch-leichten Charakter erhält. Die vorgeschlagene Webseite könnte mit überschaubarem Mehraufwand durch eine App (für Android und evtl. iOS) sinnvoll ergänzt werden, um den potenziellen Halter:innen weitere Anreize zu bieten, sich einfach und ortsunabhängig zu informieren. Die zugrunde liegende Datenbank könnte zentral angelegt und damit auf einem Single-Server-System basierend gepflegt werden, so dass beide Plattformen, Webpräsenz und App, zentral verwaltet werden könnten. Sowohl in die App als auch auf der Online-Plattform wäre ein theoretischer Test in Quizform implementierbar, so dass zukünftige Tierhalter:innen ihr neu gewonnenes Wissen spielerisch überprüfen können. Bei eventuellem Zustandekommen der entsprechenden rechtlichen Grundlage wäre die Erweiterung, ein zur Haltung des gewünschten Tieres befähigendes Zertifikat (inkl. eindeutigen QR-Code zum Download) anzubieten, welcher zum Erwerb der Spezies berechtigt, ein weiterer, zukunftsorientierter Schritt, der technisch jederzeit zusätzlich realisierbar wäre.

Die Datenbank sollte dann regelmäßig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse gepflegt werden. Da auch in anderen europäischen Ländern ähnliche Bestrebungen (laut des European College of Zoological Medicine [ECZM], Workgroup „Keeping of Exotic Animals“) laufen, wäre hier eine länderübergreifende Plattform prinzipiell ebenso denkbar.

### 3.6.3 Rechtliche Verankerung der Haltungsvorgaben

Es wurde deutlich, dass Halter:innen von (Kongo-)Graupapageien in den seltensten Fällen den hohen Ansprüchen, die deren Haltung in Privathand stellt, vollumfänglich gerecht werden.

Für den Graupapageien sollten daher analog der Regelungen anderer Länder **dringend rechtlich bindende Mindestanforderungen** eingeführt werden, darauf aufbauend wird bei dieser häufig gehaltenen exotischen Ziervogelart vor dem Hintergrund ihres Schutzstatus ein Sachkundenachweis vor dem Kauf sowie eine Bewilligungspflicht gefordert. (s. beispielhaft Anhang 4: Ausführungen aus der Schweiz).

Im Fazit:

<p><b>Verbindliche Haltungskriterien (z. B. Verbot der Einzelhaltung)</b> <b>Sachkundenachweis vor dem Kauf</b> <b>Bewilligungspflicht</b></p>
--

#### 4 Literaturverzeichnis

AZ - Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht e.V. (2021). Nachzuchtstatistik 2016 – 2021. URL: [https://www.azvogelzucht.de/content/nachzuchtstatistik\\_anzeigen.php?strSV=5941&jahr=2021](https://www.azvogelzucht.de/content/nachzuchtstatistik_anzeigen.php?strSV=5941&jahr=2021) (Zugriff am 16.02.2022).

Amuno, J. B., Massa, R., & Dranzoa, C. Abundance, movements and habitat use by African Grey Parrots (*Psittacus erithacus*) in Budongo and Mabira forest reserves, Uganda, Ostrich - Journal of African Ornithology. 2007;78(2):225-31.

BMEL (1995). Gutachten der Sachverständigengruppe über die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien (10. Januar 1995). Zugriff am 24.02.2022). URL: <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/haltung-papageien.html>.

BMEL (2022). Haustier-Berater – Haustierdatenbank – Mohrenkopf- und Graupapageien. 2022 (abgerufen am 04.05.2022). URL: [https://www.haustierberater.de/haustierdatenbank/voegel/details?tx\\_haustierportal\\_haustierliste%5Bcontroller%5D=Pets&tx\\_haustierportal\\_haustierliste%5Bpets%5D=50&cHash=c9caa3ed67171dbf89b935b08b1cde52](https://www.haustierberater.de/haustierdatenbank/voegel/details?tx_haustierportal_haustierliste%5Bcontroller%5D=Pets&tx_haustierportal_haustierliste%5Bpets%5D=50&cHash=c9caa3ed67171dbf89b935b08b1cde52).

BNA – Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier und Artenschutz e.V. Tiergruppensteckbriefe, Mohrenkopf- und Graupapageien (2016). Zu erwerben unter: [https://www.bna-ev.de/downloads/tiergruppensteckbriefe/BNA-Tiergruppensteckbriefe\\_Bestellliste.pdf](https://www.bna-ev.de/downloads/tiergruppensteckbriefe/BNA-Tiergruppensteckbriefe_Bestellliste.pdf).

Bauck, L. Nutritional problems in pet birds, Seminars in Avian and Exotic Pet Medicine. 1995;1(4): 3-8.

Beaufrière H., Nevare J., Wakamatsu N., Clubb S., Tully T. Experimental diet-induced atherosclerosis in quaker parrots (*Myiopsitta monachus*). Veterinary Pathology. 2013;50(6):1116–26.

Beus, J. Der Anteil mobiler Suchen ist höher als du denkst. Was du jetzt wissen musst (09. März 2021). URL: <https://www.sistrix.de/news/der-anteil-mobiler-suchen-ist-hoehler-als-du-denkst-was-du-jetzt-wissen-musst/> (Zugriff am 24.02.2022).

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) in der Fassung vom 02. Mai 2022, letzte Änderung laut BGBl. I Nr. 86/2018 [Österreich]. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003541/TSchG%2c%20Fassung%20vom%2011.05.2022.pdf> (Zugriff am 11.05.2022).

CITES, Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (1975). URL: <https://www.bmu.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/artenschutz/internationaler-artenschutz/cites> (Zugriff am 24.02.2022).

CITES Trade Database (2021). Version 2021.1. URL: <https://trade.cites.org/> (Zugriff am 06.01.2022).

Coulton, L. E., Waran, N. K., & Young, R. J. (1997). Effects of foraging enrichment on the behaviour of parrots.

DESTATIS - Statistisches Bundesamt (2016). Pressemitteilung Nr. 430 vom 5. Dezember 2016. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16\\_430\\_63931.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/12/PD16_430_63931.html) (Zugriff am 24.02.2022).

DESTATIS - Statistisches Bundesamt (2022). GENESIS V4.3.3-2021: Außenhandelsstatistik, Import Vögel. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=&levelid=1645001425792&acceptscookies=false> (Zugriff am 04.01.2022).

Deutsches Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html> (Zugriff am 24.02.2022).

Finlayson, R., Hirschinson, V. Experimental atheroma in budgerigars. *Nature*. 1961;28(192):369–70.

Fricke, C., Schmidt, V., Cramer, K., Krautwald-Junghanns, M. E., & Dorrestein, G. M. Characterization of atherosclerosis by histochemical and immunohistochemical methods in African grey parrots (*Psittacus erithacus*) and Amazon parrots (*Amazona* spp.). *Avian diseases*. 2009;53(3):466-72.

Generalzolldirektion (2021). Zoll Jahresstatistik 2016 – 2021, URL: [https://www.zoll.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/broschueren\\_node.html;jsessionid=C68C763321390AC8E67E717155A453FF.internet652](https://www.zoll.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/broschueren_node.html;jsessionid=C68C763321390AC8E67E717155A453FF.internet652) (Zugriff am 22.12.2021).

Heisler K, Seehawer KJ, Sallmann H-P. Vitamingehalte in Saaten, Ergänzungspräparaten und Mischfuttermitteln für Ziervögel, Tagungsband (Abstracts) zum 1. Internationalen Symposium zur Ziervogelernährung; Hannover: Stiftung tierärztliche Hochschule Hannover. 1997; p. 49.

IUCN, BirdLife International (2021). *Psittacus erithacus*, The IUCN Red List of Threatened Species. URL: <https://www.iucnredlist.org/species/22724813/154428817> (Zugriff am 09.06.2021).

Juste, J. B. Trade in the gray parrot *Psittacus erithacus* on the Island of Principe (Sao Tome and Principe, Central Africa): initial assessment of the activity and its impact. *Biological Conservation*. 1996;76(2):101-4.

Kamphues, J, Wolf, P., Coenen, M., Eder, K., Iben, C., Kienzle, E., Liesegang, A., Männer, K., Zebeli, Q., Zentek, J. *Supplemente zur Tierernährung*, 12. Aufl. Hannover: Schaper. 2014; p. 468-80.

Krautwald-Junghanns M-E. Nichtinfektiöse Organkrankheiten, Erkrankungen von Gefieder und Haut. In: Kaleta EF, Krautwald-Junghanns M-E, Hrsg. *Kompodium der Ziervogelkrankheiten*, 4. Aufl. Hannover: Schlütersche. 2011; 107-19.

Krautwald-Junghanns et al. (2017). Zweiter Zwischenbericht (dreiteilig) der Klinik für Vögel und Reptilien, Universität Leipzig, zur EXOPET-Studie (Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter

Tierschutzaspekten, Förderkennzeichen: 2815HS014), URL:  
[https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail\\_id=57204&site\\_key=145&s](https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=57204&site_key=145&s) (Zugriff am  
02.12.2021).

Krautwald-Junghanns et al. (2018). Abschlussbericht (zweiteilig) der Klinik für Vögel und Reptilien, Universität Leipzig, zur EXOPET-Studie (Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten, Förderkennzeichen: 2815HS014). URL:  
[https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail\\_id=57204&site\\_key=145&s](https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=57204&site_key=145&s) (Zugriff am  
02.12.2021).

McDonald, L. J. Hypocalcemic seizures in an African grey parrot. *The Canadian Veterinary Journal*. 1988;29(11):928–30.

Meehan, C. L., Garner, J. P., & Mench, J. A.. Environmental enrichment and development of cage stereotypy in Orange-winged Amazon parrots (*Amazona amazonica*). *Developmental Psychobiology*. 2004;44(4):209-18, <https://doi.org/10.1002/dev.20007>.

Mellor, E. L., McDonald Kinkaid, H. K., Mendl, M. T., Cuthill, I. C., van Zeeland, Y. R., & Mason, G. J. (2021). Nature calls: intelligence and natural foraging style predict poor welfare in captive parrots. *Proceedings of the Royal Society B*.2882021195220211952; 2021. <http://doi.org/10.1098/rspb.2021.1952>.

Reichelt, C. Situationsanalyse der Ernährung der am häufigsten gehaltenen Ziervögel in Deutschland [Dissertation]. Leipzig: Universität Leipzig, 2020.

Reichelt, C., Wolf, P., Cramer, K., Sobing, A., Krautwald-Junghanns, M.-E. Situationsanalyse zur derzeitigen Ernährung der am häufigsten gehaltenen Ziervögel in Deutschland. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr*. 2020; DOI 10.2376/0005-9366-19021.

Robiller, F. Papageien: Band 2: Neuseeland Australien Ozeanien Südostasien Afrika, 1st ed. Stuttgart: Eugen Ulmer. 1997.

Roskopf W, Woerpel R, Lane R. The Hypocalcemic Syndrome In African Greys: An Updated Clinical Viewpoint With Current Recommendations For Treatment. In: *Proceedings of 1985 Annual Meeting of the Association of Avian Veterinarians*. 1985; 129–31.

Quoka (03. Februar 2022). Kleinanzeigen, Graupapagei. URL: <https://www.quoka.de/alle-rubriken/kleinanzeigen.html> (Zugriff am 03.02.2022).

Tierschutzgesetz (TSchG) [Schweiz] vom 16. Dezember 2005, Stand am 1. Januar 2022. URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/414/de> (Zugriff am 11.05.2022).

Tierschutzverordnung (TSchV) [Schweiz] vom 23. April 2008, Stand am 01. Februar 2022. URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/416/de> (Zugriff am 11.05.2022).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) e.V. (2013). Merkblatt Nr. 168 – Heimtiere: Graupapageien (Stand Juni 2013). URL: <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/> (Zugriff am 24.02.2022).

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Haltung von Wirbeltieren, die nicht unter die 1. Tierhaltungsverordnung fallen, über Wildtiere, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen und über Wildtierarten, deren Haltung aus Gründen des Tierschutzes verboten ist (2. Tierhaltungsverordnung) [Österreich] in der Fassung vom 11. Mai 2022. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003860/2.%20Tierhaltungsverordnung%2c%20Fassung%20vom%2011.05.2022.pdf> (Zugriff am 11.05.2022).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) (2013). Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95. URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv\\_2005/BJNR025810005.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/BJNR025810005.html) (Zugriff am 11.05.2022).

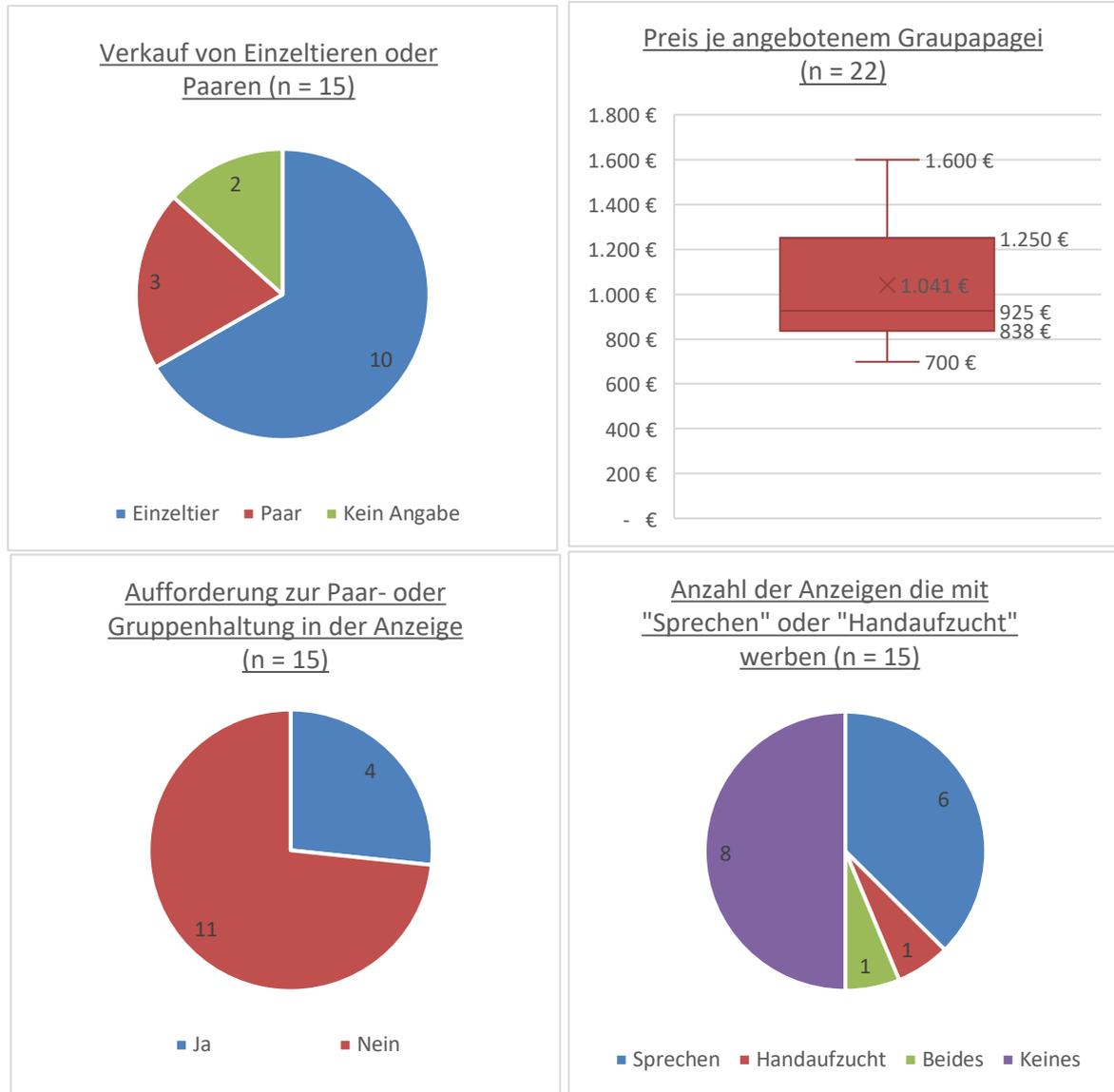
Wissink-Argilaga, N., Pellett, S. Psittacine nutrition and common deficiency diseases. Companion animal. 2015;20(9):526-31.

Wolf P. Zur Vitaminversorgung von Papageien. Papageien, Sonderheft Ernährung. 2018; 52-57.

## 5 Anhang

### 5.1 Anhang 1: Internetrecherche: Verkaufsanzeigen für Kongo-Graupapageien

(Quoka, 03.02.2022)



Abbildungen 23 bis 26: Analyse der Quoka-Verkaufsanzeigen für Kongo-Graupapageien

## 5.2 Anhang 2: Aufgriffe und Sicherstellungen 2016 – 2021 laut Auskunft der Generalzolldirektion (2021)

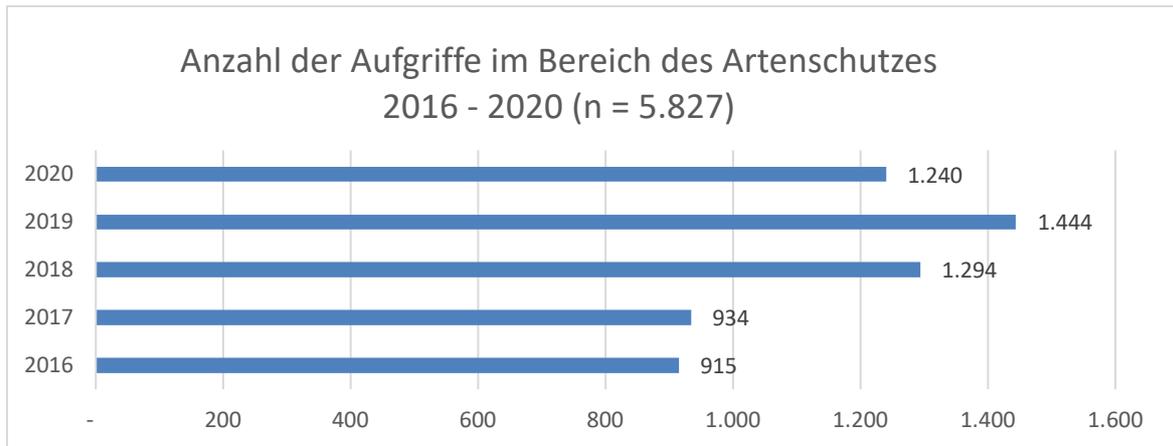


Abbildung 27: Aufgriffe durch den deutschen Zoll im Bereich des Artenschutzes im Zeitraum 2016 bis 2020 laut Auskunft der Generalzolldirektion (2021)

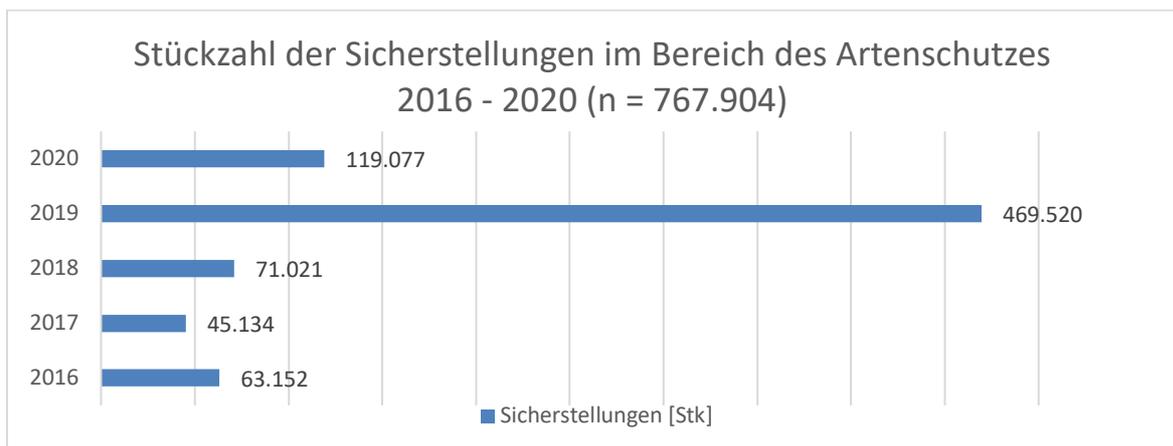


Abbildung 28: Sicherstellungen durch den deutschen Zoll im Bereich des Artenschutzes im Zeitraum 2016 bis 2020 laut Auskunft der Generalzolldirektion (2021)

**5.3 Anhang 3: Auswertung der Daten von in der Klinik für Vögel und Reptilien (Universität Leipzig) im Zeitraum 2019 bis Anfang 2022 vorgestellten Kongo-Graupapageien**

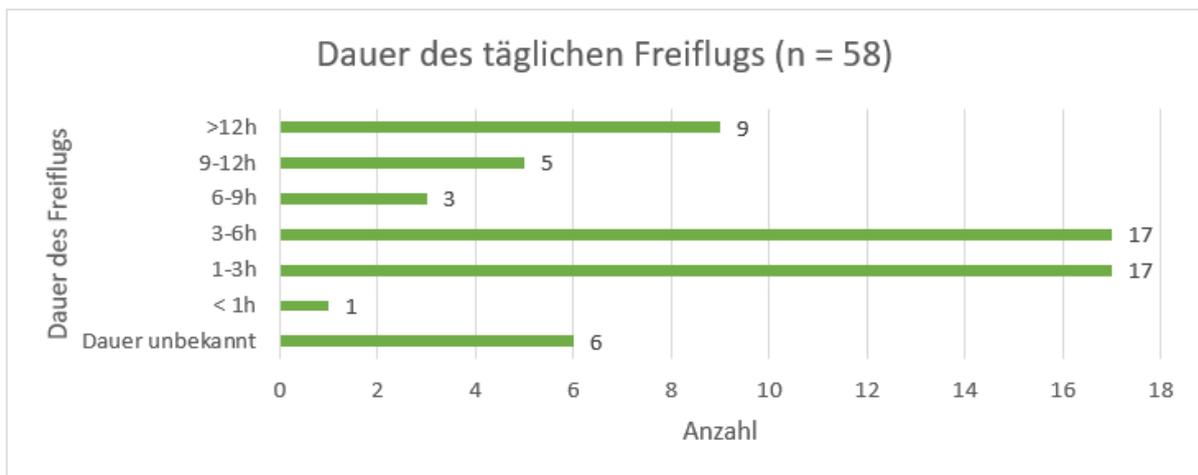
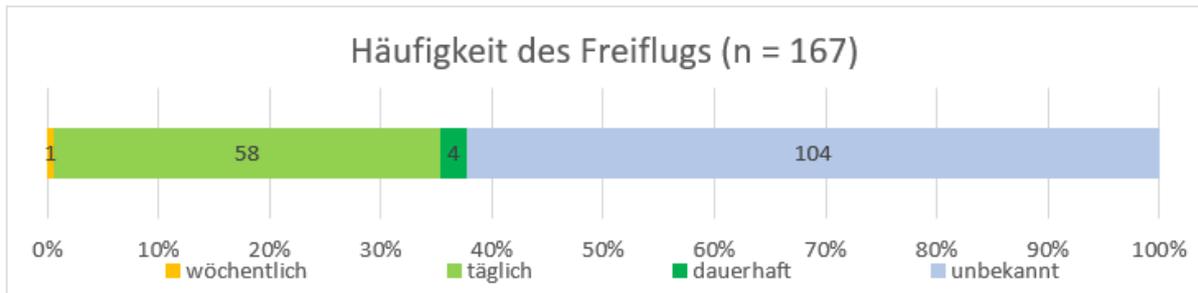


Abbildung 29 und 30: Freiflughäufigkeit der vorgestellten Graupapageien (Abb. 30 auf Haltungen mit Angabe „täglicher Freiflug“ bezogen)

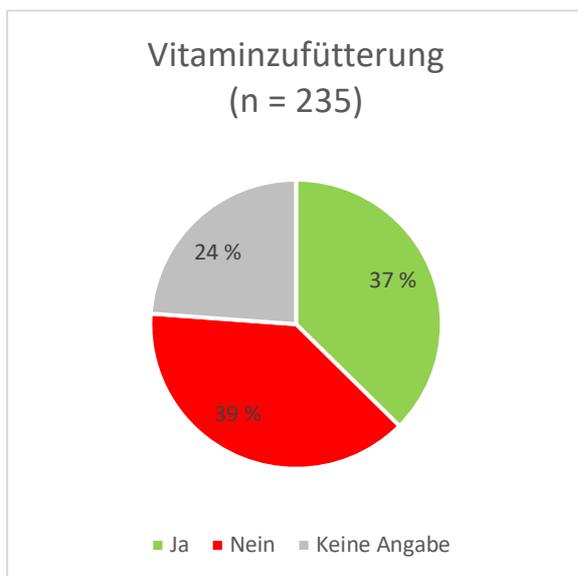


Abbildung 31: Vitaminangebot bei den vorgestellten Graupapageien

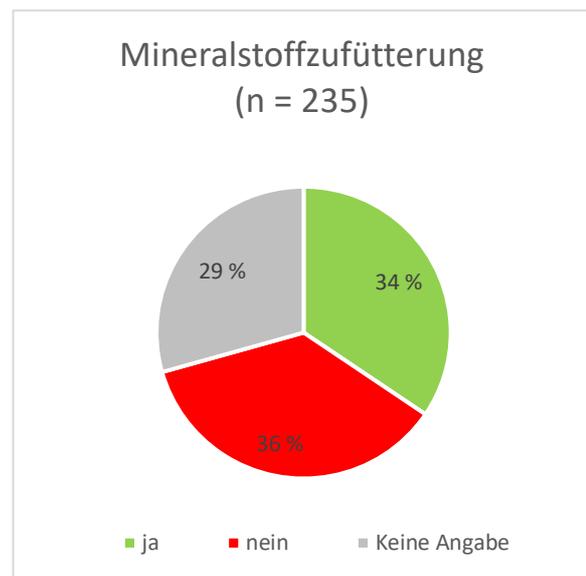


Abbildung 24: Mineralstoffangebot bei den vorgestellten Graupapageien

#### 5.4 Anhang 4: Beispiele für rechtliche Verankerung der Haltungsbedingungen:

**In der Schweizer Tierhaltungsverordnung (Stand 14. Juli 2020) fallen sämtliche bewilligungspflichtige Vögel unter die Wildtiere.**

(<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2008/416/20200714/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2008-416-20200714-de-pdf-a-1.pdf>)

**Mindestanforderungen für die permanente Haltung von Vögeln** sind in der **Tierschutz-Verordnung** in Anhang 2, Tabelle 2 geregelt.

**Auch hier sind Graupapageien in Gruppen mit mindestens zwei Tieren zu halten. Im Weiteren ist das private Halten verschiedener großer Papageienarten bewilligungspflichtig.**

Auszug aus dem **Merkblatt für die Haltung von Grosspapageien** gemäss Tierschutzgesetz (TSchG, SR 455) und Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1)

([https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dgs/dokumente\\_4/verbraucherschutz\\_1/veterinaerdiens/tierschutz/TS\\_02.22\\_AA\\_9.04\\_Merkblatt\\_fuer\\_die\\_Haltung\\_von\\_Grosspapageien.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/verbraucherschutz_1/veterinaerdiens/tierschutz/TS_02.22_AA_9.04_Merkblatt_fuer_die_Haltung_von_Grosspapageien.pdf)):

Gemäss Art. 89 der eidg. Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) vom 23. April 2008 dürfen Grosspapageien nur mit einer Bewilligung gehalten werden. Die Bewilligung darf nach Art. 95 Abs. 1 TSchV nur erteilt werden, wenn:

- Räume, Gehege und Einrichtungen der Art und Zahl der Tiere sowie dem Zweck des Betriebes entsprechen und die Tiere nicht entweichen können;
- die Tiere, soweit nötig, durch bauliche oder andere Massnahmen gegen Witterung, Störung durch Personen, übermässigen Lärm und Abgase geschützt sind;
- die personellen Anforderungen betreffend Tierpflege nach Art. 85 erfüllt sind. (...)

**Für die Haltung von Grosspapageien ist ein Sachkundenachweis oder ein Fähigkeitsausweis** als Tierpfleger bzw. Tierpflegerin vorgeschrieben. Der Sachkundenachweis beinhaltet Grundkenntnisse oder praktische Fähigkeiten im Umgang mit Grosspapageien. **Der Sachkundenachweis kann in Form eines Kurses erworben werden.** Adressen von anerkannten Anbietern von Sachkundenachweisen finden sich unter [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) unter Tiere - Tierschutz – Ausbildung – Heim- und Wildtierhaltung - Anerkannte Organisationen für die Ausbildung von privaten Wildtierhaltern.

(...)

**Die Tiere sind in Gruppen von mindestens 2 Tieren zu halten.**

(...)

Es muss eine Tierbestandeskontrolle geführt werden (Art. 93 TSchV). Eine Vorlage finden Sie unter [www.ag.ch/verbraucherschutz](http://www.ag.ch/verbraucherschutz) unter Veterinärdienst / Tierschutz / Gesuchs- und Meldeformulare.

(...)

Die Bewilligung ist auf höchstens 2 Jahre befristet (Art. 96 Abs. 1 Bst. a TSchV). Der Bewilligungsinhaber hat bei Weiterbestand der Wildtierhaltung vor Ablauf der Gültigkeit bei der Bewilligungsstelle eine Verlängerung zu verlangen.

## 5.5 Anhang 5: Beispiel für eine Informationsbroschüre

*Liebe Halter:innen und Interessent:innen,*

*die hohe kognitive Intelligenz der Kongo-Graupapageien und ihre Sprachbegabung tragen unter anderem zum Reiz dieser afrikanischen Papageien bei. Allerdings sind Graupapageien sehr anspruchsvoll und benötigen fachkundige Haltung, Pflege und Beschäftigung. Die Vögel müssen in Gruppen- oder Paarhaltung gehalten werden. Dieser Flyer gibt Ihnen grobe Anhaltspunkte, worauf Sie achten sollten. Bitte nutzen Sie weitere Literatur, den Rat erfahrener Züchter und spezialisierter Tierärzte, um Ihren Schützlingen ein artgerechtes und angenehmes Leben zu ermöglichen.*

### Checkliste für ein Paar:

- Voliere mind. 3 m x 1 m x 2 m
- Geeigneter Bodengrund
- Ausreichend Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Dicke und Beschaffenheit
- Geeignete Lichtquelle
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Bademöglichkeit
- Jährliche Kontrolluntersuchung empfohlen
- Literatur über Haltung und Pflege

### Fakten – Empfehlungen auf einen Blick

Temperatur/ Luftfeuchtigkeit	15 – 35 °C, permanent hohe Luftfeuchtigkeit (mindestens 60 %)
Licht	Tageslicht und/oder hochfrequentes, flackerfreies Kunstlicht (UVA + UVB-Spektrum)
Futter	60 % Saaten/Sämereien, täglich 40 % Grünfütter, Gemüse, Obst, Ergänzungsfuttermischung (Vitamine und Mineralien); alternativ Pellets/Extrudate plus Frischfütterration
Volierenmaße	Mind. 3 x 1 x 2 m für ein Paar, + 50% der Grundfläche pro weiterem Paar
Voliereneinrichtung	Unterschiedlich beschaffene Naturhölzer als Sitzgelegenheiten, geeigneter Bodengrund, Querstreben oder Geflecht als Volierendraht (vorzugsweise aus Edelstahl, Gefahr der Zinkintoxikation insbesondere bei minderwertiger Verzinkung), Schutzhaus bei Außervolierenhaltung
Freiflug	Täglich, alternativ Flugvoliere
Vergesellschaftung	Gruppenhaltung, mindestens jedoch paarweise
Vorsicht!	Bei sämtlichem Zubehör mit Ketten, Osen, Karabinern und Faser-Materialien

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

## Der Kongo-Graupapagei



## Vorschlag für eine tiergerechte Haltung

basierend auf der Expert:innenmeinung der Arbeitsgruppe Exopet

**EXOPET**  
STUDIE

## Wie sollte die Voliere gestaltet sein?

**Allgemein:** Volieren für Graupapageien sollten eine Größe von 3 m x 1 m x 2 m für ein Paar nicht unterschreiten. Pro weiterem Paar sollte die Voliere um 50 % der Grundfläche vergrößert werden. Dennoch ersetzt dies nicht den täglichen Freiflug! Als Vergitterung eignen sich nichtverzinkte Volierendrähne in Querstreben oder als Geflecht. Es sollten ausreichend Sitzgelegenheiten (vorzugsweise berindete Naturhölzer) in unterschiedlicher Höhe, mit verschiedenen Durchmessern und unterschiedlicher Beschaffenheit, vorhanden sein. Eine geeignete Bademöglichkeit wird bei entsprechenden Umgebungstemperaturen gerne genutzt. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte zudem nicht unter 60 % fallen. Als Bodengrund eignen sich staubarme Hanf-Einstreu, Papier, Buchenholzgranulat o. ä. (Innenvoliere) sowie Sand, Kies, Beton, o. ä. (Außenvoliere).

**Innenvoliere:** Als Standort sollte ein ruhiger, heller Platz mit direkter Sonneneinstrahlung gewählt werden, welcher sich die Vögel aber auch entziehen können müssen.

**Außenvoliere:** Zusätzlich wird bei Außenvolierenhaltung ein frost- und zugfreies Schutzhaus benötigt. Der Zugang durch Schadinsekten und Wildvögel sollte unterbunden werden, eine doppelte Vergitterung schützt zusätzlich vor Raubtieren.

**Beschäftigung:** Graupapageien sind sehr neugierig und intelligent. Um Langeweile und daraus möglicherweise entstehenden, psychogenen Erkrankungen vorzubeugen, ist ein wechselndes und umfangreiches Angebot an Beschäftigungsmaterialien (Äste, Hölzer, Pappe, Futterverstecke etc.) unabdingbar.

## Wie viele Tiere sollte ich zusammen halten?

Graupapageien leben in der Natur in kleinen Gruppen zusammen, welche sich zur Nachtruhe häufig zu größeren Gruppen zusammenfinden. Folglich ist die Haltung in einer Gruppe mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis optimal, eine Paarhaltung das vertretbare Minimum. Dabei wird dringend empfohlen, ein geschlechtsreifes Männchen und ein geschlechtsreifes Weibchen miteinander zu halten. **Eine dauerhafte Einzelhaltung eines Graupapageis ist nicht tiergerecht!**

## Wie ernähre ich meine Graupapageien richtig?

Wichtig ist ein abwechslungsreicher Speiseplan. Beschäftigen Sie Ihre Graupapageien, indem Sie das Futter verteilen oder mittels Spielzeug anbieten.

### Fütterungsplan:

60 % Saaten/Sämereien (wenig fettreiche Saaten), Tagesration: ca. 5 % des Körpergewichts sowie täglich 40 % Frischfutter (Gemüse, Grünfutter, Obst) plus Grit, Vitamin- und Mineralstoffgabe (z. B. Korvimin ZVT®); alternativ Pellets/Extrudate für Graupapageien (Menge nach Herstellerangaben) plus Frischfütterration.

Täglich frisches Wasser anbieten.

**Futtermenge:** 8 g Saaten entsprechen ca. einem Esslöffel. Bei einem Graupapagei mit 400 g sind 2 - 3 Esslöffel pro Tag an Sämereien ausreichend.

### Verboten, da schädlich oder giftig:

Alkohol, Tabak, salzhaltige und gewürzte Speisen, Koffein, zucker- oder fettreiche Lebensmittel (z. B. Schokolade, Pralinen etc.), Erdnüsse, roher Kohl, Avocados.

## Worauf muss ich besonders achten?

Die Tiere sollten täglich auf ihre Gesundheit überprüft und die Voliere regelmäßig von Futterresten und Kot befreit werden. Wenn möglich sollten wöchentliche Gewichtskontrollen erfolgen. Für neu aufgenommene Tiere empfehlen sich eine Eingangsuntersuchung bei einem spezialisierten Tierarzt und eine mehrwöchige Quarantäne. Eine mindestens einmal jährliche Kontrolluntersuchung ist empfehlenswert.

Manches Volierenzubehör/-spielzeug kann durch Beknabbern und Abschlucken, oder durch Hängenbleiben bzw. Abschnürungen von Körperteilen schwerwiegende Verletzungen hervorrufen. Besondere Vorsicht gilt daher bei Zubehör mit Ösen, Karabinern oder Ketten, aber auch Zubehör aus Faser-Materialien (Baumwolle, Sisal o. ä.) die nicht ausreichend verkordelt sind bzw. durch die Vögel benagt werden können.

## Was sind häufig auftretende Probleme?

Bei Graupapageien treten oft Verhaltensstörungen durch nicht artgerechte Einzelhaltung auf (Federrupfen). Sehr häufig sind zudem Pilzkrankungen des Atmungstraktes, welche unter anderem durch die Fütterung beschalter Nüsse und eine zu geringe Luftfeuchte begünstigt werden. Zudem neigen Graupapageien bei einseitiger Körnerfütterung zu verschiedenen Krankheitskomplexen (z. B. Vitamin A-Mangel, Gefäßverkalkung).